Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz, in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 68.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 22. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
H. Seidel, Neustädtischer Markt Nr. 10.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstr. 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.
C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstraße Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.
Max Baer, Schulstraße Nr. 11.
F. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstraße Nr. 13.
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23. und
M. Ciszewski, Schützenstraße 23.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1870 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 5 Uhr ausgeben.

Posen, im März 1870.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 21. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten z. D. Borbstädt hier den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife zu verleihen; den Sekonde-Lieutenant im 3. Brandenburgischen Inf.-Regt. Nr. 20, Tzahn, in den Adelstand zu erheben; den Kreisgerichts-Direktor Nietzki zu Loetzen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Rößel zu versetzen; den Haupt-Bank-Assessor v. Koenen zum Bank-Direktor mit dem Range eines Rathes 4. Kl.; den Staatsanwalt Oehlschlaeger in Marienwerder zum Staatsanwalt bei dem Stadtgericht und dem Kreisgericht zu Königsberg i. Pr.; und den bisherigen Domdechanten, Weihbischof Jeschke in Pelplin zum Dompropst an der Kathedralkirche des Bisthums Kulm zu ernennen; sowie dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Hasbach zu Geldern den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath zu verleihen.

Keinen Polizeistaat!

Der § 108 des Strafgesetzbuches ist einer der wichtigsten, welche überhaupt in diesem Gesetze vorkommen. Nach der Regierungsvorlage sollte Jeder, welcher zum Ungehorsam gegen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen der Obrigkeit vor einer größern Menschenmenge oder durch die Presse auffordert, mit einer Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren bestraft werden. Gegen diesen Paragraphen wurden Seitens der liberalen Partei verschiedene Ausstellungen gemacht. Erstens war die Einleitung desselben, nämlich die Worte: „Wer durch Schriften oder andere Darstellungen, welche verbreitet, öffentlich angeschlagen oder öffentlich ausgestellt werden, zum Ungehorsam u. s. w. auffordert", unklar gefaßt. Es war nicht deutlich darin gesagt, ob die Verbreitung einer solchen Aufforderung oder schon allein der Druck eines derartigen Artikels die Strafe nach sich ziehen sollte. Diesem Uebelstand ist durch die Fassung, welche der Reichstag dem Paragraphen gab, abgeholfen und dadurch klar gestellt worden, daß nur Derjenige, welcher derartige Aufforderungen wirklich verbreitet, bestraft werden kann. Es werden durch diese Fassung unzählige Preßprozesse, welche wir bis jetzt gehabt haben, vermieden werden. Dann war aber auch noch weiter die Bestimmung, daß keiner Anordnung der Obrigkeit Widerspruch geleistet werden solle, bemängelt. Offenbar wollte man durch diese Fassung auch die ungerechtfertigsten Anordnungen der Obrigkeit schützen, während doch nichts klarer ist, als daß nur die gesetzlich begründeten Anordnungen der Obrigkeit geschützt werden können.

Man vergißt bei uns immer noch, daß die Achtung vor den Gesetzen nur dann stattfinden kann, wenn die Obrigkeit selbst mit gutem Beispiel vorangeht und nur dann den Schutz des Gesetzes für ihre Anordnungen verlangt, wenn dieselben wirklich in ihren Befugnissen begründet sind. Die Fassung der Vorlage war offenbar nichts weiter, als die Aufrechterhaltung des Polizeistaats, denn gerade in der Forderung des unbedingten Gehorsams gegen jede Anordnung der Obrigkeit ist der Polizeistaat begründet, während es doch ganz klar ist, daß ein Beamter, welcher ungesetzliche Anordnungen trifft, offenbar gar nicht in der Stellung eines Beamten ist, indem er das Gegentheil seiner Pflicht thut und dem Volke mit dem schlechten Beispiel der Mißachtung der Gesetze vorangeht. Von der rechten Seite des Reichstags wurde vielfach klagend hervorgehoben, daß in unserem Volke die Achtung vor der Polizei eine außerordentlich geringe wäre, daß in den großen Städten namentlich die Neigung, sich den Anordnungen der Polizei zu widersetzen, eine sehr große sei. Uns will diese Thatsache, die wir durchaus nicht ganz in Abrede stellen wollen, gerade als der Beweis erscheinen, daß die bisherige Handhabung der Befugnisse der Obrigkeit eine vollkommen zweckwidrige war; denn nur dann kann der Bürger vor ihren Anordnungen Achtung haben und wird bereit sein, sie in ihren Funktionen zu unterstützen, wenn er weiß, daß die Beamten nichts mehr scheuen, als die Verletzung der Gesetze. Uns will es ganz unbegreiflich erscheinen, wie die Bundesregierungen mit solcher Hartnäckigkeit auf die Bestimmung der Vorlage bestehen konnten und was die rechte Seite davon hatte, vier namentliche Abstimmungen über den § 108 herbeizuführen. Indeß die liberale Majorität des Reichstags ließ sich dadurch nicht irre machen. Merkwürdig war es, daß viele Mitglieder der Rechten ganz ernsthaft behaupteten, „durch diese Bestimmung löse man den Staat auf", während doch in England seit ein paar hundert Jahren dieselbe Gesetzgebung besteht und das englische Staatswesen trotzdem noch nicht zu Grunde gegangen ist. Ja, noch mehr, bis zum Erlaß des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs, also bis zum Jahre 1850, hat nicht einmal der preußische Staat eine Bestimmung, wie sie die Vorlage enthielt, gekannt. Erst im Jahre 1849 wurde durch eine oktroyirte Verordnung eine ähnliche Bestimmung erlassen, wie diejenige, welche schließlich der Reichstag angenommen hat, und zwar wurde dieselbe aus den Entwurfe des Strafgesetzbuchs entlehnt, welcher den Ausschüssen des vereinigten Landtags vorgelegt worden war. Damals glaubte man also — und die Zeiten waren doch politisch bewegter als heute — mit einer Bestimmung auskommen zu können, welche jetzt die „Auflösung des Staates" zur Folge haben soll. Wir dächten, daß auch vor 1850 der preußische Staat ganz gut bestanden hat.

Ueber der Verhandlung des Reichstags schwebte warnend der Geist Hinckeldeys des einstmaligen Polizeipaschas von Berlin. Hr. v. Unruh beschwor ihn aus dem Grabe herauf. Er erinnerte an die schrankenlose Diktatur des Polizeiregiments, das sich lachenden Mundes über alle Gesetzesbedenken hinwegsetzte und von dessen Träger er den charakteristischen Ausspruch zitirte: „Sprechen Sie mir nicht von Recht und Gesetz, ich thue das und dabei bleib ich." Hinckeldeys Schatten, an den auch Lasker schon in der vorhergehenden Sitzung Berufung eingelegt hatte, war aus der Debatte nicht mehr zu bannen, und an dieser erzenen Komthurgestalt zersplitterten alle Argumente, die sich der Bundeskommissar Dr. Friedberg für die Vertheidigung der Fassung des Regierungsentwurfs zurecht gemacht hatte, wie Glas. Für eine rein theoretische Konstruktion des Themas wäre eine Antithese wie die: „es handle sich nicht um Polizei- oder Rechtsstaat, sondern um Staat überhaupt oder subjektives Ermessen des einzelnen Staatsangehörigen" vielleicht ausreichend gewesen, wer aber die Realität des Polizeistaats in so abschreckender Form, wie sie Hr. v. Hinckeldey für die Hauptstadt des Landes aufgerichtet hatte, kennen gelernt hat, konnte sich mit diesen Spitzfindigkeiten der Definition nicht mehr abspeisen lassen, sondern mußte nach einem reellen Schutz vor der Wiederkehr solcher Zustände und vor der Gefahr, daß der Norddeutsche Bund jemals eine ähnliche Entwickelung nehme, verlangen.

Ob diese Schutzwehr in dem Amendement Planck, welches schließlich zur Annahme gelangte, genügend enthalten ist, erscheint nun allerdings nicht ganz unzweifelhaft. Das Amendement Fries, welches den Gehorsam nur beanspruchte für die „gesetzlich gerechtfertigten Anordnungen der zuständigen Obrigkeit" hatte jedenfalls den Vorzug zweifelloser Deutlichkeit vor der unbestimmten Fassung Plancks, welches nur von Anordnungen der Obrigkeit „innerhalb ihrer Zuständigkeit" spricht. Sollte im Norddeutschen Bunde jemals Gerlach-Simonsche Interpretationskunst zu Ehren kommen, so würde es nicht schwer halten, auch diesem Paragraphen eine Auslegung zu geben, bei welcher der Polizeistaat allenfalls noch bestehen kann. Hr. v. Unruh deutete auf diese Eventualität ganz treffend hin, indem er sagte: die Zuständigkeit könne auch auf die Funktionen des Beamten bezogen und alsdann etwa gesagt werden: in der Sphäre der Zuständigkeit dieses Beamten liegen die und die Funktionen, innerhalb derselben hat er gehandelt und daß er dabei die Gesetze überschritten hat, ist eine Sache für sich. Derartige Interpretationen sind nichts Neues und besonders die preußische Verwaltung liefert ein berühmtes Beispiel in der Auslegung des § 315 des pr. Strafgesetzbuches unter Simons. Dieser Paragraph bestimmt, daß ein Beamter, „der seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemanden zu irgend einer Handlung widerrechtlich zu nöthigen", mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft werde. Die ehrliche Auslegung glaubte damals, daß durch diese Bestimmung in der That ein Schutz gegen Mißbrauch der Amtsgewalt aufgerichtet sei, aber Justizminister Simons fand etwas ganz Anderes darin, nämlich den vorher nicht geahnten Sinn, daß Amtsgewalts-Mißbrauch nur dann vor dem Richter auf Grund dieses Paragraphen des Strafgesetzbuches zu verfolgen sei, wenn der betreffende Beamte dieselbe vorgenommen habe, um einen widerrechtlichen Zweck damit zu erreichen. Hatte er aber die Amtsgewalt mißbraucht um eines erlaubten Zweckes halber, etwa um die öffentliche Ruhe zu schützen, so konnte er nach Simons Auffassung wohl von seiner vorgesetzten Dienstbehörde zur Verantwortung gezogen, aber nicht vor dem Richter durch den Staatsanwalt angeklagt werden. In diesem Sinne wurden die Staatsanwalte im Jahre 51 ausdrücklich mit Anweisung versehen.

Die ganze Auslegung fußte auf der nicht ganz glücklich gewählten Wortfassung des betr. Paragraphen, die sich übrigens ebenso in dem gegenwärtigen Entwurf (§ 336) wiederfindet. Jedenfalls enthält aber dies Beispiel aus der Vergangenheit eine nachdrückliche Warnung vor allen einigermaßen zweifelhaften Textesstellen. Vielleicht beherzigt die Majorität dies noch bis zur dritten Lesung und entscheidet sich alsdann in dieser wichtigen Materie für die einem Mißverständniß weniger ausgesetzte Fassung, welche Fries vorgeschlagen hatte.

Deutschland.

△ **Berlin,** 19. März.*) Während der jüngsten bayerischen Ministerkrisis wurde, wie Sie sich erinnern, die Nachricht verbreitet, es sei von München aus im hiesigen auswärtigen Amt die Erklärung abgegeben worden, der Ministerwechsel werde in der deutschen Politik Bayerns keine Aenderung herbeiführen. Ich war damals in der Lage, diese Nachricht, die auch später von keiner Seite bestätigt worden, als unbegründet zurückzuweisen. Jetzt wird in münchener Korrespondenzen gemeldet, Graf Bray habe sofort nach Uebernahme seines Portefeuilles in einem Rundschreiben an die bayerischen Gesandten im Auslande erklärt, daß in der auswärtigen Politik Bayerns, namentlich aber in der deutschen Politik der status quo keine Veränderung erleiden werde. Es ist indeß wenig wahrscheinlich, daß Graf Bray sich sofort, nachdem er seine schwierige Stellung angetreten, in so bindender Weise geäußert habe, und die Nachricht wird noch unwahrscheinlicher, wenn sich die neuesten Mittheilungen aus München bestätigen sollten, nach welchen Graf Bray durch die oppositionellen Elemente der Kammer gedrängt, doch zu mehr oder minder weitgehenden Zugeständnissen an die Patrioten sich verstehen will, Zugeständnissen, welche jedenfalls nicht wohl in das Programm Hohenlohes hineinpassen dürften. So viel steht übrigens fest, daß man in hiesigen unterrichteten Kreisen von der Existenz jenes Rundschreibens keine Kenntniß hat. Sollte es wirklich erlassen sein, so wird es also wohl nur den Charakter einer vertraulichen Information für die Gesandten besitzen.

△ **Berlin,** 21. März. Die „Presse" vom 20. d. enthält einen Artikel, der sich „eine Unterredung mit dem Grafen Daru" nennt und in welchem es u. A. heißt, derselbe habe auf die Frage, wie Frankreich sich zu einer freien Verständigung zwischen den deutschen Südstaaten und dem Nordd. Bunde stelle, geantwortet, „auch der freien Verständigung seien Grenzen gezogen durch die Rücksicht auf das Interesse der übrigen Mächte." Nach seiner Ansicht würde „die Ausdehnung des Nordd. Bundes zu einem allgemeinen deutschen Bunde das europäische Gleichgewicht verletzen." Wer den Artikel näher ansieht, kann nicht in Zweifel sein, daß wir es hier mit einer Erfindung zu thun haben, die in das bekannte Beunruhigungssystem gehört und die ein abschwächendes Seitenstück zu der neulich von der „Köln. Ztg. mitgetheilten Unterredung eines ihrer Korrespondenten mit Ollivier bilden sollte. Man sieht ganz deutlich, nach welchem Rezept und aus welchen Zeitungs-Korrespondenzen der letzten Woche das Elaborat in Wien zusammengebraut worden ist. — Aehnliches gilt von der in der „N. Fr. Pr." abgedruckten Nachricht des „Temps", daß hier in diplomatischen Kreisen eine gewisse Errregtheit in Folge einer Depesche des Grafen Daru herrsche, welche Graf Bismarck leicht hätte für eine drohende ansehen können, die er aber in versöhnlichem Tone beantwortet habe. Man weiß hier durchaus nichts von solcher Erregtheit und ebensowenig von einer solchen Depesche Darus. — Es wird von einigen Seiten behauptet, der Bundesrath werde auch nach Beendigung der 2. Lesung des Strafgesetzbuches sich noch nicht schlüssig machen über seine Stellung, sondern auch die dritte Lesung abwarten. Die Nachricht beruht offenbar auf einem Irrthum. Aus den bisherigen Erklärungen des Bundeskanzlers und der Mitglieder des Bundesraths ist ersichtlich, daß der Bundesrath jedenfalls nach Schluß der 2. Berathung sich über die Stellung entschließen wird, welche er sowohl zu den einzelnen Abänderungsbeschlüssen des Reichstages, als zu der Gesammtheit der Vorlage, wie sie aus der 2. Berathung hervorgegangen, einnehmen soll. Selbstverständlich ist allerdings, daß der Bundesrath auch nach der dritten Lesung auf Grund abermaliger Berathung definitiv zu erklären haben wird, ob für ihn die vom Reichstag beschlossene Fassung der Vorlage annehmbar ist oder nicht. — Das vom Finanzminister eingeführte Konsolidirungssystem hat bekanntlich vielfach Widerspruch erfahren, selbst von Seiten derjenigen, die mit dem Prinzip des Verfahrens einverstanden warin. Letztere äußerten Bedenken, ob die für die Konsolidirung gewählten Modalitäten das Gelingen des Werkes sichern würden. In der That ist bei einem Finanzprojekt, das so tief in verschiedene Verhältnisse des Lebens eingreift und das so von den Konjunkturen abhängig ist, sehr schwer im Voraus über den Erfolg zu entscheiden. So weit aber jetzt mit der Ausführung des

*) Sämmtliche berliner Briefe, welche gestern Morgens eintreffen sollten, sind uns wieder erst nach Ankunft des Nachmittagszuges zugegangen. Es ist dies bereits das zweite Mal in diesem Monat. Die Schuld liegt offenbar an der berliner Postexpedition. Daß das posener Zeitungswesen bedeutend geschädigt wird, wenn die Zeitungen von auswärts die Nachrichten eher bringen können als die hiesigen Blätter, liegt auf der Hand, und dies würde uns nöthigen, bei Wiederholung des Falles den Beschwerdeweg zu betreten.
Red. d. „Pos. Z."

Verfahrens der Anfang gemacht, ist dasselbe von der Börse sowohl, als auch von dem größten Theil der Staatsgläubiger sehr günstig aufgenommen und gefördert worden. Namentlich ist der Umtausch der $4\frac{1}{2}$ prozentigen älteren Staatsanlehen gegen die neuen Schuldverschreibungen in sehr umfassender Weise vor sich gegangen, so daß vorzugsweise auf diesem Gebiet der Plan zu glücken scheint. Beachtenswerth dürfte auch die Haltung Süddeutschlands zu der Angelegenheit sein. Die preußischen Anleihen haben sich von jeher einer großen Verbreitung in Süddeutschland zu erfreuen gehabt und mit Recht wurde vom Finanzminister darauf hingewiesen, daß die auswärtigen Gläubiger des Staates eine große Erleichterung darin erkennen würden, daß die Amortisirung der in ihren Händen befindlichen Papiere aufhört, daß sie also der Ungewißheit, ob ihr Schuldtitel fortbesteht oder nicht, enthoben werden. Wie danach zu erwarten stand, legt denn auch Süddeutschland große Theilnahme für die Kouvertirung an den Tag, was freilich zum Theil auch dem großen Eifer zu verdanken ist, mit dem sich das Haus Rothschild des Konsolidirungssystems angenommen hat.

⊙ **Berlin**, 21. März. Man ist im Allgemeinen nicht gewohnt den gelegentlichen Konflikten und Reibereien in den kleinen Fürstenthümern, die zum Norddeutschen Bunde gehören, mehr, als eine höchst flüchtige Aufmerksamkeit zu widmen, da sie zu der Entwickelung des Bundes selbst in gar keiner lebendigen Wechselbeziehung stehen. Bei der Bedeutungslosigkeit der kleinen Landtage als parlamentarischer Körperschaften gehört schon ein ganz besonderer Vorgang, wie er gegenwärtig in Rudolstadt stattfindet, dazu, um eine ausnahmsweise Beachtung zu erzwingen. Die Rudolstädter Regierung befindet sich bekanntlich durch die hartnäckige Weigerung des Landtags, ihr die verlangten Steuererhöhungen zu bewilligen vor einem ungedeckten Defizit und in Folge dessen vor der Unfähigkeit ihren finanziellen Bundesverpflichtungen zu genügen und in thüringischen Organen taucht bereits die Vermuthung auf, daß die Regierung dem Bundesrath Anzeige machen, und letzterer gestützt auf Art. 19 der Bundesverfassung eine Bundesexekution verfügen werde. Letzteres möchten wir denn doch für höchst unwahrscheinlich erklären. Die Exekution ist unter allen Umständen nur als das äußerste und letzte Mittel aufzufassen, um säumige Bundesglieder zur Erfüllung ihrer Bundespflichten anzuhalten, sie wird aber hoffentlich niemals in dem neuen Bund die Bedeutung eines Strafmittels gegen renitente Stände erhalten, die sie in dem alten hatte. Die Opposition des rudolstädter Landtags ist zum großen Theil, wie aus den Verhandlungen ersichtlich, eine gegen das Regiment des Ministers v. Bertrab persönlich gerichtete, es handelt sich dabei um eine innere Landesangelegenheit, in die auch nur indirekt einzugreifen der Bundesrath gerechtes Bedenken tragen dürfte. Für die einstweilige Begleichung des Rudolstädter Matrikularbeitrags lassen sich wohl noch andere Mittel und Wege ersinnen. Jedenfalls aber würde, wenn die dortige Regierung sich außer Stande sieht, mit den ihr zur Disposition gestellten Mitteln die Verwaltung des Landes zu führen, die erste Maßregel doch immer die sein, daß sie als Ministerium abdankt und es würde ein sonderbares Licht auf das im Nordd. Bund herrschende konstitutionelle System werfen, wenn sie statt dieses zu thun, an die Exekutionsvollmacht des Bundesraths appelliren dürfte. — Im Reichstag rief heute Grumbrecht, der mit hannoverscher Gemüthlichkeit die kleinen Staaten daran erinnerte, daß sie ja doch nur „auf Zeit" bestünden, was man sich hier im Reichstag ja wohl eingestehen dürfe, eine Reihe entrüsteter Proteste hervor, die eigentlich etwas Tragikomisches hatten. Meistens sprechen die Abgg., namentlich der kleinen Fürstenthümer, privatim selbst nicht viel anders über das Schicksal ihrer Heimathländer, aber einem Anderen dasselbe Recht zugestehen — bei Leibe nicht. Nimmt man den Deutschen in solchen Fällen beim Wort, so fängt er sofort an, sich bitterlich zu beschweren. Indessen geben wir zu, daß der Ausdruck Grumbrechts, und namentlich die Bezeichnung: „Raubstaat" provozirend wirken mußten. — In der Berathung des Strafgesetzbuchs blieb der Reichstag sich wenigstens konsequent, indem er zu § 111, der von dem Widerstand gegen Beamte handelt, abermals der unklareren, von Planck vorgeschlagenen Fassung: „innerhalb ihrer Zuständigkeit" den Vorzug gab vor dem Amendement Fries, der statt dessen das unzweideutige Wort: „gesetzmäßig" vor Amtshandlung vorgeschlagen hatte. — Leonhart stimmte dem Planckschen Amendement als „unbedenklich" zu, ein deutlicher Wink, daß mit dieser Verbesserung des Regierungsentwurfs wenig gewonnen ist, da sie der Interpretation Thür und Thor öffnet. Auf diesem für die bürgerliche Freiheit so wichtigen Gebiet ist der Standpunkt der entschiedenen Linken wenigstens durchaus unterlegen.

♋ **Berlin**, 20. März. [Antrag Bremens betr. Beleihung von Ehrengaben an fremde Seeleute. Vereinbarung behufs Auseinandersetzung des beweglichen vormaligen Bundeseigenthums. Unterbreitung des Eisenbahnwesens den Bundesorgane.] Unter den Vorlagen, welche in neuester Zeit dem Bundesrathe zugegangen, hat ein Antrag Bremens Anspruch auf besonderes Interesse. Der Antrag geht dahin, „der Bundesrath wolle auf Grund des Art. 54 der Bundesverfassung, nach welchem die Norddeutsche Marine eine einheitliche ist, beschließen, daß hinfort die Verleihung von Ehrengaben an fremde Seeleute, welche nordd. Schiffen in Seenoth Hilfe geleistet haben, von Bundeswegen erfolge und in einer mit dem Gebrauche anderer Seestaaten übereinstimmenden Weise geregelt werde." Bis jetzt war es üblich, daß diejenigen Staaten, deren Schiffen in Seenoth Hilfe geleistet wurde, denjenigen, welche diese Hilfe leisteten, eine Ehrengabe verliehen, wie dies seitens aller größeren Seestaaten von jeher geschah. Es ist nun der Fall vorgekommen, daß theils von Nordbundsstaaten, theils von norddeutschen Kapitänen bei dem Bundeskanzleramte als leitender Behörde der norddeutschen Bundesmarine die Verleihung von Ehrengaben für geleistete Hilfe in Seenoth beantragt wurde, wobei wegen Verleihung von Orden gegenüber brittischen Staatsangehörigen oft Verlegenheiten entstanden. Die Verschiedenartigkeit der Auffassung und Behandlung einer Frage der internationalen Cuortoisie veranlaßt den bremischen Senat, den Gegenstand als noch einer Regelung bedürftig von Bundeswegen zu bezeichnen und diese Regelung beim Bunde zu beantragen. Die dem Antrage beigelegte interessante Denkschrift betont, wie nach gemachten Erfahrungen es am meisten dem Sinne des deutschen wie des brittischen und nordamerikanischen Seemanns entspreche, eine Anerkennung für Hilfe in Seenoth durch nützliche Ehrengeschenke, besonders von nautischen Instrumenten zu erhalten. Es wird nachgewiesen, daß die brittische Regierung System in diese Art des Dankes für die der eigenen Flagge durch Seefahrer anderer Nationen erwiesenen Hilfsleistungen gebracht habe, wobei Kapitän und Mannschaften bedacht werden würden. Die Denkschrift weist darauf hin, wie die Einheitlichkeit der deutschen Handelsmarine erfordere, daß nach dem Vorgange anderer Seemächte auch innerhalb des Nordd. Bundes jetzt feste und gleichmäßige Normen des Verfahrens, nach denen eintretenden Falls die Hilfe in Seenoth ihren Ehrendank erhält, vereinbart und, der Seestellung Deutschlands entsprechend, im Sinne seemännischer Auffassung zur Ausführung gebracht werden. — In Bezug auf die Vereinbarung behufs Auseinandersetzung des beweglichen vormaligen Bundeseigenthums hat der Ausschuß für das Landheer und Festungen einen interessanten Bericht zur Erläuterung seiner drei Anträge erstattet, welche die Zustimmung des Bundesrathes gefunden haben. Es werden zunächst die vorjährigen Verhandlungen der Auseinandersetzungskommission in München und der süddeutschen Festungskommission beleuchtet und daran der Antrag geknüpft, der protokollarischen Vereinbarung über die künftige Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den ehemaligen deutschen Bundesfestungen die Genehmigung zu ertheilen. — Hinsichtlich der Beschlüsse über den baaren Erlös des veräußerten Festungsmaterials empfiehlt der Ausschuß, daß die einzelnen Staaten von ihren etwa geltend zu machenden Ansprüchen auf Theilung nach Matrikularquote absehen, wie solches bereits von der Krone Preußens im Interesse der Wehrpflichtigkeit des Bundes rücksichtlich des aus Luxemburg erworbenen Materials der Fall gewesen (welches meistens zur weiteren Armirung von Mainz verwandt worden) und auch ihrerseits sich damit einverstanden erklären, daß ihr Guthaben an der Restsumme von 155,752 Fl. 43 Kr. der Bundesmilitärverwaltung überwiesen werde, um diesen Betrag von den Ausgaben der entsprechenden Etatstitel in Abzug zu bringen. In diesem Sinne beantragt der Ausschuß über den dem Bunde zustehenden Antheil am baaren Erlöse des Festungsmaterials zu beschließen. Endlich wird beantragt, den auf das Großherzogthum Hessen entfallenden Antheil ungetheilt der hessichen Militärverwaltung zu überweisen mit der Anheimgabe, den auf das Bundeskontingent entfallenden Theil an die Bundeskasse abzuführen. — Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß mit der Zeit das gesammte Eisenbahnwesen in Norddeutschland den Bundesorganen unterbreitet werden wird. Den beabsichtigten Anträgen seitens des Reichstages, auch die Konzessionirung des Eisenbahnwesens vom Bunde ausgehen zu lassen, sind bis jetzt allerdings Hindernisse entgegengetreten, welche indessen, wie man glaubt, in nicht allzuferner Zeit beseitigt werden möchten.

♋ **Berlin**, 21. März. [Aus dem Reichstage. Die außerordentliche Landtagssession aufgegeben. Aus der Petitionskommission. Die deutsche Reichsverfassung.] Wie sehr es auch zu billigen ist, daß der Reichstag seine Geschäfte und namentlich die Berathung des Strafgesetzbuches beschleunigt, deren unausgesetzte Fortsetzung den Reichstag sichtlich zu ermüden beginnt, so ist es doch nicht gut zu heißen, daß die Sitzungen über die Gebühr ausgedehnt und Punkte von der Wichtigkeit des sogenannten Haß- und Verachtungsparagraphen in letzter Stunde zur Berathung gezogen werden. Es war bereits, als es an den neuen Abschnitt: „Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung" kam, abzusehen, daß nicht einmal der vorerwähnte Punkt zum Abschluß gelangen könnte, gleichwohl lehnte die Rechte nach fast fünfstündiger Sitzung alle Vertagungsanträge ab. Es ist damit nur erreicht worden, daß die Fortsetzung der Debatte einen noch weiteren Umfang annimmt, als es sonst der Fall gewesen wäre. Hat doch der Reichstag die Pflicht den sonderbaren Paraprahen, der einst nach dem Zugeständniß des Reg.-Kommissars durch die preuß. Kammer in das preuß. Strafgesetz kam, zu beseitigen, wenn er auch in abgemilderterer Form in das nordd. Strafgesetzbuch gekommen ist. — Nach Mittheilungen, welche man in Abgeordnetenkreisen von maßgebenden Persönlichkeiten haben will, wäre jetzt die außerordentliche preuß. Landtagssession bereits als eine aufgegebene Sache zu betrachten, dagegen soll der Reichstag in der Charwoche auf kurze Zeit vertagt werden und neben wie nach dem Zollparlament zur Abwickelung aller seiner Geschäfte fortdauern, so daß die gesammten parlamentarischen Arbeiten etwa gegen Ende Mai ihren Abschluß finden möchten. Es soll ferner im Plane liegen, den neuen Landtag auch in diesem Jahre schon zu Anfang Oktober zu berufen, und es ist sogar von einer Auflösung des Abgeordnetenhauses schon im Juli die Rede. Ob und inwieweit diesen Anführungen thatsächlicher Anhalt zu Grunde liegt, läßt sich nicht sagen, nur sind dieselben weit verbreitet. — In der Petitions-Kommission des Reichstages beschäftigte man sich heute mit der Petition des Verlegers der „Kölnischen Zeitung", Hrn. Dumont-Schauberg, worin sich derselbe beschwert, daß der im Art. 17 des norddeutsch-italienischen Postvertrags normirte billige Zeitungstarif seitens der Bundespostverwaltung nur dann zur Anwendung komme, wenn das Abonnement durch die Agentur der Gebr. Rocca zu Turin und Florenz vermittelt worden, da die italienischen Postanstalten sich mit Zeitungsabonnements nicht befaßten. Die Referenten, Abgg. Dr. Weigel und v. Cranach, beantragen die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung, da weder der Sinn, noch der Wortlaut des Vertrags, noch ganz besonders die Denkschrift, mit welcher derselbe vorgelegt worden, das Verfahren zu rechtfertigen vermöchten. Der Bundeskommissar Geh. Oberpostrath Stephan widersprach diesem Antrag aus technischen postalischen Gründen, die etwa dahin gingen, daß die Absicht der Kontrahenten bei Abschluß des Vertrags von Hause dahin gerichtet war, dies Verfahren zu beobachten. Die Kommission beschloß nichtsdestoweniger, bei dem Reichstage nach Antrag der Referenten die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zu empfehlen. Gleichzeitig beschäftigte sich die Kommission mit einer Petition aus Schleswig-Holstein auf Ausdehnung des einjährigen Freiwilligendienstes, welche die Realwissenschaften und zwei fremde Sprachen kultivirten, sowie auf die Ackerbauschulen und ferner die Einrichtung eines zweijährigen Freiwilligendienstes für qualifizirte Schüler aller wohleingerichteten Volksschulen verlangt. Der Referrnt Graf Arnim-Boitzenburg beantragt mit Rücksicht auf die kürzlich erst erfolgte Regelung der Frage seitens des Kriegsministerii, zur T.-O. überzugehen. Die Kommission beschloß dagegen auf Antrag des Korreferenten Dr. Weigel, die Petition, soweit ihr Inhalt die gesetzliche Regelung der Frage zum Gegenstande hat, unter welcher eine Abkürzung des Dienstes gestattet wäre, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. — Im Bureau des Reichstages lag heute das Original der deutschen Reichsverfassung, welches jüngst von Dr. Jucho dem Reichstage übersendet worden, zur Besichtigung aus und wurde von vielen Seiten in Augenschein genommen. Es ist ein stattlicher Foliant in rothen Sammt gebunden und mit schwarz-roth-goldenen Bändern zum Verschluß versehen. Den Deckel ziert ein in Gold gedruckter Reichsadler mit der Umschrift: „Verfassung des Deutschen Reiches." Die 197 Paragraphen des Gesetzgebuches füllen 28 Folioseiten und sind auf Pergamentpapier gedruckt. Dann folgen 13 Seiten mit den Unterschriften der Mitglieder der Nationalversammlung. Diese Unterschriften beginnen wie folgt: Zur Beurkundung, Frankfurt a. M., den 28. März 1849. Dr. Martin. Eduard Simson, von Königsberg i. Pr., der zeitige Präsident der verfassungsgebenden Reichsversammlung. Karl Kirchgesser aus Würzburg, der zeit. II. Stellvertreter des Vorsitzenden, Abg. des Wahlbezirks Weiler in Bayern. Friedrich Siegmund Jucho aus Frankfurt a. M., Dr. August Riehl von Wien, Karl Biedermann aus Leipzig, Herrmann Robert v. Maltzahn aus Königsberg in der Neumark, sämmtlich Schriftführer. Dann folgen die übrigen Unterschriften, darunter sämmtliche Namen, welche seitdem eine politische Bedeutung in Deutschland erlangt hatten und noch haben. Jedenfalls ist dem Archive des Reichstages mit dem Dokumente eine überans werthvolle Zuwendung gemacht worden.

— Der „St.-Anz." enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 19. Februar 1870 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte und des Rechtes zur Chausseegeld-Erhebung an den Grafen zu Stolberg-Wernigerode und seine Besitznachfolger in Bezug auf die von ihm in der Grafschaft Wernigerode, im Regierungsbezirk Magdeburg ausgebauten Chausseen von Beckenstedt einerseits und von Schmatzfeld andererseits über Wasserleben nach dem jenseits des letzteren Orts belegenen Bahnhofe der Halberstadt-Vienenburger Eisenbahn.

— Der Bundeskanzler hat dem Norddeutschen Bundesrathe eine zwischen dem Norddeutschen Bunde und Spanien vereinbarte Konsular-Konvention zur Genehmigung vorgelegt. Diese Konvention ist am 22. Februar d. J. in Madrid zum Abschluß gebracht worden.

— Der Chefredakteur der „Staatsb. Ztg.", Herr Held hat nach seinen „Ideen" ein Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund ausgearbeitet, da er voraussieht, daß der jetzt von dem Reichstag in Berathung genommene Entwurf doch nicht perfekt wird. Hr. Held hat bereits eine Skizze seines Entwurfs an betreffender Stelle eingereicht, wo derselbe große Spannung auf den Ausfall des fertigen Elaborats hervorgerufen hat.

Kiel, 21. März. (Tel.) Das Postdampfschiff „Eideren" traf heute erst 7 Uhr 30 Min. früh aus Korsoer hier ein. Die Passagiere und die Post haben mit dem Mittagszuge nach Altona Weiterbeförderung erhalten. — Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Yacht „Grille" am 20. d. von Vigo nach Ferrol in See gegangen.

Frankfurt a. M., 21. März. (Tel.) Der Großherzog von Baden kam auf der Reise nach Berlin (wo er drei Tage zu bleiben gedenkt) heute Morgens hier durch. In Begleitung befand sich der badische Kriegsminister, General v. Beyer.

Köln, 16. März. Die Stadtverordneten Classen-Kappelmann und Roggen, früher Mitglieder des Abgeordnetenhauses, haben in der letzten Stadtverordnetensitzung den Antrag gestellt, es möchte der Oberbürgermeister Bachem seine Stelle als Präsident des Verwaltungsrathes der Köln-Mindener und der erste Beigeordnete Rennen und der Stadtbaumeister Raschdorf die ihrige als Mitglieder des Verwaltungsrathes der Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft niederlegen, weil diese Doppelstellung dem Interesse der Stadt widerstreite. Daraufhin wurde heut, unter dem Vorsitz des Hrn. J. Disch, eine Bürgerversammlung im Dom-Hotel abgehalten, welche sich dahin erklärte, daß sie den Antrag billige und unterstütze; nur Hr. Justizrath Mayer war anderer Ansicht, indem er jene Eisenbahnämter (sie bringen 3000, resp. 2000 Thlr. jährlich ein) als Ehrenstellen im Interesse der Stadt bezeichnete. Nachdem die Rechtspraktikanten Dr. Weinhagen und Gottschalk ihn rektifizirt und ihm der Inkonsequenz geziehen, beschloß die Versammlung, den Antrag der beiden Stadtverordneten durch den Druck vervielfältigen und in der Bürgerschaft vertheilen zu lassen; alsdann soll sich die Bürgerschaft in einer großen Versammlung auf dem Gürzenich über diese Angelegenheit aussprechen.

Schwerin, 21. März. (Tel.) Gutem Vernehmen nach wird die mecklenburgische Regierung die von Belgien zur Ablösung des Scheldezolles ursprünglich geforderte Summe von 1,036,320 Fr. zahlen; die Zahlung soll jedoch in 40 jährlichen Raten erfolgen.

Dresden, 21. März. (Tel.) Das „Dresdener Journal" erklärt die Behauptung der „Sächsischen Zeitung", die sächsische Regierung habe ihren Widerspruch gegen die Ausarbeitung einer Bundesgerichts-Verfassung im Bundesrathe fallen lassen, für unrichtig.

Karlsruhe, 21. März. (Tel.) Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Abendsitzung einstimmig den Gesetzvorschlag an, durch welchen das Abgeordnetenmandat von 8 auf 4 Jahre verkürzt wird.

München, 20. März. Angesichts des vom Bischof von Regensburg erlassenen Verbots des Besuchs der Vorlesungen der münchener theologischen Fakultät will das Kultusministerium, wie das „Fr. J." erfährt, mit einer Erklärung hervortreten, der zufolge in Bayern kein Geistlicher mehr als katholischer Pfarrer angestellt werden könne, welcher nicht den legalen Nachweis darüber beizubringen vermag, daß er eine Universität im Lande besucht habe.

Oesterreich.

Wien, 20. März. Die hiesigen Blätter erscheinen seit dem heutigen Tage wieder in ihrer alten Gestalt, nachdem die strikenden Setzer in Folge einer am 17. März stattgehabten Versammlung nach vierwöchentlicher Unterbrechung wieder zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Wien, 21. März. (Tel.) Die „N. fr. Pr." will wissen, daß der Minister des Innern, Giskra seine Demission gegeben

habe. Alle übrigen Minister sollen verbleiben. Der Entschluß Giskras sei durch die Entscheidung des Ministeriums herbeigeführt, die Wahlreform in der gegenwärtigen Reichsrathssession nicht mehr zur Verhandlung zu bringen. — Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung die Zivilprozeßordnung in dritter Lesung an. Hierauf folgte die Generaldebatte über das Budget und das Finanzgesetz für 1870. Abg. Czerkawski erklärkte im Namen der galizischen Abgeordneten, dieselben würden, obgleich sie nur wenig Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der staatsrechtlichen Frage hätten, dennoch für die Genehmigung des Budgets stimmen. Die slovenischen Abgeordneten gaben eine Erklärung gleichen Inhalts ab. Es wurde sodann zur Spezialdebatte übergegangen und wurden die Erfordernisse für „Hofstaat" und „Reichsrath" unverändert nach den Anträgen des Budgetausschusses angenommen.

Frankreich.

Paris, 19. März. Der Botschafter in Rom hat einen achttägigen Urlaub angetreten, um im Ministerium des Auswärtigen mündliche Aufschlüsse über den Stand der Dinge in Rom zu ertheilen. Graf Daru ist für die Absendung einer zweiten Note nach Rom, welche gleichzeitig dem Papste und dem Konzil überreicht werden solle. Die Mehrzahl seiner Kollegen ist jedoch nach wie vor gegen einen solchen wie gegen jeden Schritt in Sachen des Konzils bis auf Weiteres. Sehr bemerkenswerth ist folgende Mittheilung der „France", weil sie beweist, daß Olliviers Auffassung immer mehr Anhang findet:

Man erzählt, Thiers habe auf die Frage des Grafen Daru, was er der Regierung in Betreff des Konzils rathe, im Wesentlichen geantwortet, wie folgt: „Es ist wahrhaftig Zeit, sich heute daran zu erinnern, daß ein Konzil in Rom abgehalten wird. Vor acht Monaten hätte man voraussehen müssen, was daraus hervorgehen könne, und mit dem Papste unterhandeln sollen; aber jetzt, was wollen Sie thun? Ich bekenne für meinen Theil, daß ich nichts von dem allen weiß. Ihre diplomatische Intervention, indem sie sich erst kundgiebt, nachdem die Majorität des Konzils bereits fertig ist und nachdem die religiösen Leidenschaften überreizt sind, würde ein Postwagen sein, der einen Schnellzug einholen wollte. Mit einem Worte, es war eine Ungeschicklichkeit, daß im vorigen Jahre nichts geschah, aber es würde eine Dummheit sein, wollte man in diesem Augenblicke handeln..." Die „France" fügt die Frage hinzu: „Wird Herr Thiers diese Ansicht auch auf der Rednerbühne entwickeln?"

Rouher hatte mit seinen reaktionären Freunden die Umwandlungsprojekte Olliviers dem Senate gegenüber zum Ausgangspunkte ihrer Kabalen beim Kaiser gemacht, um diesem das neue Werk mehr und mehr zu verdächtigen. Der Senats-Präsident, als er sah, daß man durch Abschaffung des Artikels 57 der Verfassung, welcher die Maires betrifft, mit der Entwindung der konstituirenden Gewalt Ernst zu machen beginne, hatte vom Ministerium einen vollständigen Plan über die Tragweite aller dieser Aenderungen verlangt, darauf rechnend, der Kaiser werde sich, erschrocken über die radikalen Plane seiner Minister, zu einer Umkehr in konservativere Bahnen bewegen lassen. Darauf schrieb Ollivier an Rouher folgenden Brief, welcher von diesem heut im Senat verlesen wurde:

Herr Präsident! Vor einigen Tagen kam Herr Ferry, Generalsekretär des Senats, auf die Kanzlei, um zu fragen, an welchem Tage die Regierung in der Kommission des Senats, die mit der Prüfung des Projektes des Senatsbeschlusses, welcher die Abschaffung des Artikels 57 der Verfassung verlangt, beauftragt ist, erscheinen könne. Es wurde Herrn Ferry die Antwort, daß ich keine sofortige Antwort ertheilen könne, weil ich mich zuerst mit meinen Kollegen benehmen müsse, so wie, daß der Regierung ein Aufschub nothwendig sei. Ich glaube, Sie an diese Antwort erinnern zu müssen aus Besorgniß, daß sie Ihnen nicht genau überbracht worden sei, und ich bitte Sie, dem Senate dieselbe offiziell mittheilen zu wollen. Genehmigen Sie 2c.

Gestern fand das demokratische Banket des 3. Wahlbezirks des Seine-Departements statt. 850 Personen wohnten demselben an. Crémieux hatte den Vorsitz; Bancel sollte diese Ehre mit ihm theilen, sein Gesundheitszustand verhinderte ihn aber, sich einzufinden. Unter den Anwesenden bemerkte man die Deputirten Glais-Bizoin, Ferry, Jules Simon, Pelletan, Arago, Ordinaire und Gambetta. Zahlreiche Toaste wurden ausgebracht: Garnier-Pagès trank auf „die Republik der Vereinigten Staaten von Europa"; Glais-Bizoin auf die „politische Offenheit"; Ferry auf die Männer von 1848; Jules Simon auf die anwesenden und abwesenden Freunde, und Pelletan auf die Todten, Opfer, Verbannten und Gefangenen, nach welchem Toaste eine Sammlung für die Familien angestellt wurde, welche durch die letzten Verhaftungen ins Elend gerathen sind. Noch sprach Crémieux über das, was die republikanische Partei wolle, wobei er auch Rocheforts erwähnte. Zum Schlusse brachte dann der Präsident des Organisationskomites einen Toast auf die Volkssouveränetät aus. — Die Mitglieder des hohen Gerichtshofes sind gestern um 3¼ Uhr in Tours angekommen. Sie wurden auf der Eisenbahn von den Spitzen der Behörden ohne alle weiteren Zeremonien empfangen. Mit dem nämlichen Zuge traf auch die Prinzessin Peter Bonaparte ein. Sie ist von ihren beiden Kindern begleitet. Wie verlautet, ist der Prinz Peter Bonaparte heute Nacht in aller Stille nach Tours gebracht worden. Seine ganze Eskorte bestand aus dem Gendarmerie-Kommandanten de Ramolino, einem seiner Vetter. Der „Francais" theilt mit, daß man in Justizkreisen und selbst in der politischen Welt nicht ohne Besorgniß in Bezug auf den Prozeß Bonaparte ist. Es scheint, daß der mit der Untersuchung beauftragte Instruktionsrichter den Prinzen und Herrn Ulric de Fonvielle nicht miteinander konfrontirt hat. Ihre Konfrontation wird also zum ersten Male in Tours vor der Jury des hohen Gerichtshofes stattfinden. Man hat Alles gethan, um den Angeklagten zur Mäßigung zu ermahnen, allein die Personen seiner Umgebung fürchten Alles von seiner aufbrausenden Natur und besorgen, daß es vor dem hohen Gerichtshofe zu einer Scene kommen könnte, welche die Lage des Angeklagten noch verschlimmern würde. — Die Exkönigin Isabella hat einen aus den Generalen Lersundi, Goset, Cheste, San Roma und Reina und einigen anderen Persönlichkeiten bestehenden Rath berufen, um ihr Urtheil über den Streit mit ihrem Manne abzugeben. Der erste Rath, welchen sie der Exkönigin ertheilten, war der, Marfori, der noch immer hier ist, und dessen Alter ego Albaceti vollständig zu beseitigen. Es ist nicht begründet, daß der Kaiser den König Franz mit Ausweisung hat bedrohen lassen. Er ertheilte demselben nur den Rath, sich dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Das Schiedsgericht hat bis jetzt noch keine Sitzung gehalten, da die Parteien sich noch nicht über die Streitpunkte, welche zur Sprache kommen sollen, geeinigt haben. Man hat nun beschlossen, diese Punkte von den Schiedsrichtern aufstellen zu lassen.

Paris, 21. März. (Tel.) Man erwartet, daß Graf Daru in der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers Erklärungen betreffend das Konzil abgeben werde. In gut unterrichteten Kreisen glaubt man, daß morgen die kaiserliche Botschaft bezüglich der Verfassungsreformen im gesetzgebenden Körper zur Verlesung gelangen werde. — Das Journal „Français" schreibt, man dürfe die Intriguen der reaktionären Partei, welche den Zweck verfolgten, die Regierung an der Durchführung der beabsichtigten Verfassungsänderungen zu hindern, als vereitelt ansehen. Der Kaiser halte unabänderlich an den freisinnigen Entschließungen fest, welche er auf den Vorschlag des Kabinets gefaßt habe. Die „Agence Havas" meldet: Verläßlicher Information zufolge herrscht im Ministerium die vollste Einhelligkeit über die dem Konzil gegenüber zu beobachtende Haltung, sowie über alle Fragen der inneren Politik. — Marquis Banneville ist heute Morgens hier eingetroffen. Derselbe wird etwa 8 Tage hier verweilen. — Das Gerücht, der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Mac Mahon, habe anläßlich des Kammervotums über die Verwaltung Algeriens seine Entlassung eingereicht, tritt von Neuem auf. — An den gesetzgebenden Körper gelangte heute die Vorlage, welche das Kontingent für 1870 auf 90,000 Mann feststellt. — Dem Senate soll schon in nächster Zeit die Vorlage zugehen, durch welche gewisse Artikel aus der Verfassung ausgeschieden und dem Bereiche des gesetzgebenden Körpers überwiesen werden.

Tours, 21. März. (Tel.) Der Prozeß gegen den Prinzen Peter Bonaparte hat heute begonnen. Bei dem Verhör machte der Prinz dieselben Aussagen wie in der Voruntersuchung. Er erklärte, daß er stets einen Revolver bei sich trage. Er habe denselben nachdem er ihn abgefeuert, wieder geladen, weil er fürchtete, es würden von der Straße Angreifer in sein Haus dringen.

Italien.

Rom. Zur Konzilfrage wird der „B. u. H. Z." von einem unterrichteten Korrespondenten geschrieben:

„Die Antwort des römischen Stuhles auf die bekannten Forderungen Frankreichs ist dem Vernehmen nach festgestellt. Der Papst erklärt, daß er allerdings aus Gründen der Zweckmäßigkeit von dem Erlaß einer Einladung an die katholischen Mächte, sich durch Spezialbevollmächtigte auf dem Konzil vertreten zu lassen, Umgang genommen habe — und die bisherige Haltung der Mächte berechtigen zu dem Schluß, daß sie auch ihrerseits diese Gründe gewürdigt —, daß er jedoch, wenn diese Mächte jetzt eine Mitwirkung der gedachten Art wünschen sollten, gegen die nachträgliche Zulassung ihrer Vertreter keinen Widerspruch erheben werde. Nur werde über die Stellung dieser Repräsentanten in Ausübung ihres Mandates zuvor eine Vereinbarung zu treffen sein und der Fortgang der Arbeiten des Konzils dürfe dadurch keine Verzögerung oder Unterbrechung erleiden."

Rom, 19. März. (Tel.) Gutem Vernehmen nach ist die Antwort der Kurie auf die Depesche des Grafen Daru noch nicht abgesandt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 18. März. Während die Regierung vom Parlamente die Ermächtigung nachsucht, durch außerordentliche Maßregeln für die Aufrechterhaltung des Friedens in Irland einzutreten, fährt die Insel selbst fort, immer neue Beweise für die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes zu liefern. Neue Gewaltthätigkeiten werden aus Mayo und Galway gemeldet. In der Nähe des Wohnsitzes von Lord Oranmore wurde ein Heuschober in Brand gesteckt und gleichzeitig der Versuch gemacht, die Amtswohnung des Rentmeisters und anliegende Stallungen mit 30 Stück Vieh einzuäschern. Nachts darauf wurde in Ballindind eine Pächterwohnung niedergebrannt. Im ganzen Bezirke ziehen bei Tag und Nacht starke Polizeipatrouillen umher. In Meath fand man auf mehreren Wiesenländern Gräber gegraben als ein Warnungszeichen für die Besitzer. Vor dem Schwurgerichte in Castlebar ist ein agrarisches Verbrechen zur Verhandlung gekommen, welches bis zu einem gewissen Grade neu in seiner Art ist. Patrick Waldon nämlich war angeklagt, am 9. November mit Gewalt von einem seinem Vater zugehörenden Hause nebst Ackerland Besitz ergriffen zu haben. Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß eine Anzahl Kerle nächtlicher Weile in das Haus des Klägers eindrangen, ihn nebst seiner Frau auf die Straße setzten und dort zwangen, auf ihren Krieen eidlich zu versprechen, daß sie dem Angeklagten (ihrem Sohne) so viel Land abtreten wollten, als er zu bewirthschaften im Stande sei. Neben dem Hause stand eine alte Scheune ohne Dach; die Verbrecher fällten sechs Pappelbäume, zimmerten ein Dach, zündeten ein Feuer an und machten die Scheune in einer Nacht wohnbar, so daß der Angeklagte des anderen Morgens einziehen konnte. Die Geschworenen erkannten auf Schuldig und der Gerichtshof verschob die Urtheilssprechung. — In Limerick herrschte laut telegraphischer Meldung große Aufregung, nachdem die katholische Geistlichkeit eine Abtheilung Polizisten an die Thüren der dortigen Kathedrale aufgestellt hatte, um einer Geldsammlung die Familien der gefangenen Fenier vorzubeugen. Zu Ruhestörungen kam es nicht und der Unwille der „nationalen" Partei machte sich bloß in starken Ausdrücken der Mißbilligung über die von der Geistlichkeit gethanen Schritte Luft.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 12. März. Den Handelsschiffen wurde die freie Ausfahrt aus den Dardanellen und dem Bosporus nach dem Mittel- und Schwarzen Meere zur Nachtzeit bewilligt. — Neun Zehntel der katholischen Armenier sind vom Patriarchen Hassun abgefallen.

Konstantinopel. Ein in der „Turquie" veröffentlichter großherrlicher Ferman setzt einen vom ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel unabhängigen bulgarischen Exarchen ein, der die griechisch-bulgarische Gemeinschaft selbstständig leitet. Damit hat die orthodoxe Kirche Bulgariens denn doch ihren Willen durchgesetzt. — Die Pforte hat nach Rom hin die Erklärung abgegeben, daß der Sultan durchaus nicht auf das Recht verzichten wolle, den armenischen Patriarchen seines Amtes zu entsetzen. Die Mission des päpstlichen Legaten Msgr. Pluym kann als vollständig gescheitert angesehen werden.

Bukarest, 19. März. (Tel.) Die Deputirtenkammer votirte mit 69 gegen 26 Stimmen das gesammte Budget nach Abstrich von 12½ Millionen

---

Norddeutscher Reichstag.

24. Plenarsitzung. (Schluß.)

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Der § 108, bei dem wir stehen, ist es, der den Polizeistaat im eigentlichen Sinne des Wortes gründet und erhält. Der Polizeistaat ist keine Phrase, sondern leider eine sehr große Reellität. Was ist denn das Kriterium desselben? Es ist ist die Forderung des unbedingten Gehorsams gegen die Anordnungen der Obrigkeit, d. h. der Verwaltungsbehörde, die Anordnungen mögen in den Gesetzen begründet sein oder nicht. Und wer ungehorsam ist, wird bestraft. Darin liegt das Wesen des Polizeistaats. Die thatsächliche Unverantwortlichkeit der betheiligten Behörden, der Ausschluß der Zivilklage gegen die Behörde, der Ausschluß der Entschädigungsklage und das lediglich Offenlassen des Beschwerdeweges, das sind alles sehr wichtige Momente, die dazu kommen, sie bilden aber nicht die Hauptsache, die besteht in dem unbedingten Gehorsam. Wir haben nun gewiß alle Veranlassung, uns die Frage vorzulegen: soll der Norddeutsche Bund ein Polizeistaat sein und soll er den Polizeistaat in den Einzelstaaten aufrechterhalten? Ist das die Einheit, die wir erstreben, dann muß ich bedauern, meine Hilfe dazu nicht bieten zu können. Der § 108 steht mit der Forderung des Rechtsstaates: „Gehorsam nur dem Gesetz!" in direktem Widerspruch. Man kann ja beschönigen und sagen, es werde ja doch nur Gesetzliches verordnet werden. Aber die tägliche Erfahrung beweist das Gegentheil. Die Regierung verbietet z. B. in einem Regierungsbezirk das Tödten der Bussards; der Gutsbesitzer, der eine Fasanerie besitzt, wird empfindlich dadurch beschädigt; nun räth ihm ein Freund, sich an dies Verbot nicht zu kehren und ruhig die Raubvögel wegzuschießen: dieser Mann wird nach § 108 mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Die Landwirthe sind verpflichtet, ihre Pferde zur Mobilmachung zu stellen; ein Landrath erläßt eine Bekanntmachung, wonach sämmtliche Pferde des Gutes an einem bestimmten Tage in einem ziemlich entfernten Orte gestellt werden sollen, ihm wird gerathen — vielleicht hat er einen schweren Krankheitsfall in seinem Hause — einige Pferde zu Hause zu behalten; dieser Rath wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Hier hat der Landrath noch vollständig in der Sphäre gehandelt, in der er zuständig ist. Aber in einer ganzen Reihe von Verordnungen ist die Sphäre vollständig überschritten. Unter dem früheren Handelsminister ist für die Privatbahnen eine ganze Reihe von Verordnungen ergangen, zu denen in den bestehenden Gesetzen ganz und gar keine Begründung vorhanden war. Wer auch nur aufgefordert hätte, eine dieser Verordnungen nicht zu befolgen, würde nach § 108 mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden. In den Amtsblättern finden Sie mehr und noch bessere Beispiele in Hülle und Fülle. Der Herr Kommissar hat keine Veranlassung gehabt, sich mit solchen Verordnungen zu beschäftigen, aber wollte er sich dieser Mühe unterziehen, er würde über die reiche Ausbeute staunen. Die Autorität der Behörde gewinnt wahrlich nicht, wenn sie gegen das Gesetz Anordnungen erläßt und gegen das Gesetz zur Befolgung derselben zwingt. Sie verlangen Achtung vor dem Gesetz. Aber so lange Verwaltungsbehörden die Möglichkeit haben, gesetzwidrige Verordnungen zu erlassen und die Durchführung gesetzwidriger Verordnungen zu erzwingen, so lange kann keine Achtung vor dem Gesetze eintreten. Seit wann besteht denn die hohe Achtung vor dem Gesetz in England, die jedem Fremden so auffallend als Gegensatz gegen den Kontinent in die Augen fällt? Seit Wilhelm III., seit der Zeit, wo die Behörden gezwungen waren, sich selber innerhalb der Gesetze zu halten. Der Einwand, man könne ohne einen § 108 nicht regieren, kann nur von Denen erhoben werden, die sich von den Anschauungen des Polizeistaates nicht losmachen können. Man ist in seinen Dunst geboren, hat darin gelebt und keine Vorstellung davon, daß man anders besser leben kann. Auch mein verehrter Freund und Namensvetter ist noch von diesem Nebel befangen. Daher in Berlin die Lust, den Polizeibeamten entgegenzutreten, weil hier Jahre lang ein Polizeiregiment herrschte, das Gesetz und Recht nicht kannte, nicht kennen wollte und konnte, daß Herr v. Hinckeldey, mir ist das selber begegnet, Einem ins Gesicht lachte und sagte: Sprechen Sie mir nicht von Recht und Gesetz, ich thue das und dabei bleib' ich! M. H., bei dieser Richtung können Sie sich gar nicht wundern, wenn das Publikum zum Widerstand geneigt ist. Meines Vorredners Beispiel mit dem Schlosser paßt nicht, dort handelt es sich ja um ein gerichtliches Urtheil. Der § 108 fordert unbedingten Gehorsam, und selbst beim Militär giebt es doch eine gewisse äußerste Grenze dafür. Der Kommissar hat gestern gesagt, die kleinen Staaten könnten eine solche Bestimmung entbehren, aber große nicht. M. H., das heißt übersetzt: kleine Staaten können sich als Rechtsstaaten gestalten, für große sind die Formen des Polizeistaates unentbehrlich. Diesen Grundsatz können wir unmöglich akzeptiren. Das Palladium der bürgerlichen Freiheit ist die unbedingte Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Richter, ich halte deshalb den § 108, wie er da steht, für unannehmbar und würde lieber noch ein paar Jahre auf das ganze Strafgesetzbuch warten, als dasselbe jetzt annehmen mit diesem Paragraphen. Mit dem Amendement Planck könnte ich mich wohl einverstanden erklären, aber ich fürchte, daß eine andere Auslegung als die beabsichtigte möglich ist, daß man sagt: in der Sphäre der Zuständigkeit dieses Beamten liegen die und die Funktionen, innerhalb derselben hat er gehandelt, und daß er dabei die Gesetze überschritten hat, ist eine Sache für sich. Ich bitte daher in erster Linie für das Amendement Fries zu stimmen.

Bundeskommissar Dr. Friedberg: Meine Besorgniß, daß über diesen Paragraphen ein Einverständniß schwer zu erzielen sein würde, ist durch die eben gehörte Rede erheblich vermindert worden, denn es scheint bei dem Widerstand, der gegen denselben erhoben wird, doch eine erhebliche Differenz über die Auslegung seiner Bestimmungen zu herrschen. Die Auslegung des Vorredners ist nicht richtig. Denn wenn ein Gesetz geschrieben werden sollte, welches einen Privatmann, wie den von ihm fingirten Gutsbesitzer, verhindern sollte, innerhalb seiner vier Wände eine Aufforderung zum Ungehorsam an einen Andern zu erlassen, so wäre das allerdings der Gipfel der Willkür, der wir uns unter keinen Umständen fügen können. Es heißt ja aber in dem Paragraphen: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge", und das ändert doch die Sache ganz wesentlich. Der Hr. Abgeordnete will das Wort Polizeistaat nicht als Phrase gelten lassen. Aber indem Sie den Gegensatz Rechtsstaat oder Polizeistaat aufstellen, heben Sie die Frage auf eine Höhe, die sie in der That nicht hat. Nicht Polizeistaat oder Rechtsstaat ist die Frage, sondern Staat überhaupt oder subjektives Ermessen des einzelnen Staatsangehörigen. Mit dem Unterschied zwischen kleinen Staaten und großen Staaten ist mir Unrecht gethan. Ich bin provozirt worden durch die Aeußerungen des Herrn Abg. Fries, der mir die Auffassung eines Gerichtshofes in einem dieser Staaten als maßgebend entgegenhielt und erwiderte ihm, daß das, was dieser Gerichtshof dort für ausreichend halte, es nicht auch für uns sei. Die kleinen Staaten haben es leicht, den Rechtsstaat aufrecht zu erhalten, da sie wissen, daß sie in schweren Zeiten sich an unser großes Staatswesen anlehnen können. Es handelt sich hier nicht um den unbedingten Gehorsam, der zu der glorreichen Revolution geführt hat, die der Vorredner erwähnte, der glorreichsten vielleicht, die es gegeben; es handelt sich um die nothwendigen Bedingungen zur Aufrechthaltung eines geordneten Staatswesens. Und so, m. H., nachdem wir uns über die Tragweite des Paragraphen auseinandergesetzt und verständigt haben, wird es, hoffe ich, nicht mehr schwer sein, zu einem befriedigenden Schlusse zu kommen.

Abg. Wagener (Neustettin) spricht in einer längeren Rede gegen alle Amendements. Beachtung verdienen dieselben seiner Meinung nach nur bezüglich der Verbreitung der Schriften. Der Entwurf ist hier zu allgemein und könnte so ausgelegt werden, daß, wenn in einer wissenschaftlichen Abhandlung dargelegt würde, daß eine Verordnung der Behörde nicht zu Recht besteht, dies auch strafbar sei.

Abg. Lasker: Wollte ich eine Nachlese alles dessen halten, was der Abg. Wagner in Theorie und Praxis Falsches gesagt hat, so fürchte ich, würde mir die Zeit mangeln, auf die Materie selbst einzugehen; ich muß mich deshalb auf Einzelnheiten beschränken. In England, meinte er, werde derjenige, der einem Beamten nicht Folge leiste, viel strenger bestraft als hier, unsere Berufung auf englische Zustände passe deshalb gar nicht. Weiß denn der Abg. Wagner nicht, daß es dort eine tägliche Erfahrung ist, daß Jemand, der ungesetzlichen Anforderungen eines Beamten Widerstand entgegengesetzt hat, freigesprochen, der Beamte selbst aber, gegen den ein derartiger Vorwurf begründet ist, unweigerlich entlassen wird? Der Abg. Wagener sagt ferner, es fehle uns hier nur an dem englischen Staatsgerichtshofe, der über derartige Fragen des öffentlichen Rechts zu entscheiden habe. Vielleicht ist der Abg. Wagner bei nächster Gelegenheit so freundlich, mir diesen englischen Gerichtshof zu nennen. (Abg. Wagener: Queens bench!) So, so — Queens bench hält der Abg. Wagener für einen solchen Staatsgerichtshof; das ist mir neu. (Große Heiterkeit, in die der Abg. Wagener nicht einstimmt.) Nach meiner Kenntniß der Sache versteht man darunter nichts anderes als ein Obertribunal, und jeder Beamte steht

unter dem Rechtsspruche dessen, was der Abg. Wagener hier Kreisrichter nennt. Es ist ein Glück, daß wir die Fragen hier öffentlich verhandeln. Jeder, der etwas davon versteht, kann sich dann selbst sein Urtheil bilden. Wenn man behauptet, Preußen könne ohne den § 108 nicht bestehen, so übersieht man, daß bis 1849 Preußen eine solche Bestimmung gar nicht gekannt hat und selbst die Oktroyirung des gewiß nicht revolutionären Ministeriums Manteuffel die Strafbestimmung nur in der jetzt von Planck beantragten Beschränkung enthielt. Durch Annahme dieses Paragraphen schaffen Sie thatsächlich nichts, als eine Stütze des Polizeistaates, ich wenigstens weiß für den letzteren keine andere Definition, als daß in ihm Anordnungen der Polizei nicht angefochten werden können, ohne Rücksicht darauf, ob sie gerechtfertigt sind oder nicht. Sie greifen durch diese Bestimmung in die Diskussionsfreiheit, in die Presse, in eine Menge von Verhältnissen ein, die im Augenblick gar nicht zu übersehen sind. Wer in Schleswig-Holstein nach dem Erscheinen der Verordnung, die die Regierung des Landes an Preußen übertrug, in einer wissenschaftlichen Abhandlung für die legitime Erbfolge eingetreten wäre, müßte nach diesem Paragraphen bestraft werden; wenn Jemand einer oktroyirten von dem Ministerium nicht gegengezeichneten, also vollkommen nichtigen Verordnung nicht Folge zu leisten, auffordert, ist er strafbar. Es geht dies so weit, daß die Aufführung Shakespearescher Dramen, z. B. des Julius Cäsar, gefährdet erscheint. (Gelächter rechts). Ja, m. H., Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn Sie Gesetze machen, die Lachen erregen. In dem Stück wird die Ermordung eines Herrschers, also doch gewiß einer strafbaren Handlung angepriesen, und ein Staatsanwalt könnte ohne Weiteres auf Grund der vorliegenden Bestimmungen Anklage erheben (Lachen.) Ist so etwas denn noch nicht vorgekommen? Wer erinnert sich nicht jenes Buches über römische Geschichte, in welchem eine Travestie preußischer Verhältnisse gefunden wurde; wer nicht des propos de Labienus und anderer Thatsachen? — In kleineren Staaten — meint der Bundeskommissar auf den Einwurf, daß man dort ohne eine solche Strafbestimmung ausgekommen sei — könne man sich auch eher behelfen als in einem großen Staatswesen wie der Norddeutsche Bund. Gerade die Behauptung, daß mit den preußischen Staatseinrichtungen die Anwendung von Rechtsgrundsätzen unvereinbar sei, hat den Süddeutschen bisher als das wirksamste Agitationsmittel gegen den Bund gedient; wenn Sie in dem Strafgesetzbuche jetzt wieder die Polizei allmächtig machen, dann freilich liegt die Befürchtung nahe, daß Sie den preußischen Polizeistaat auf den Norddeutschen Bund zu übertragen beabsichtigen. Das Ansehen des Staates fördern Sie sicher viel weniger dadurch, daß Sie gesetzwidrige Anordnungen unter den Schutz des Strafgesetzes stellen, als daß der Bürger die Ueberzeugung gewinnt, daß die Beamten des Staats ihm nur Gesetzliches zumuthen dürfen. Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme unserer Anträge. (Beifall.)

Abg. Dr. Schwarze konstatirt, daß bereits in allen Staaten Norddeutschlands eine der vorliegenden analoge Bestimmung besteht. Man dürfe die Frage nicht so stellen, ob die Aufforderung zu einer an sich nicht strafbaren Handlung strafbar sein könne, sondern ob diese Aufforderung selbst eine gefährliche Handlung sei. Dies sei jedoch unzweifelhaft der Fall; weiter zündend provozire die anfangs ungefährlich erscheinende Aufforderung zum Ungehorsam schließlich umfassende Maßregeln, die bei rechtzeitigem Eingreifen hätten vermieden werden können. Den angeführten Fällen ließen sich ebenso viele gegenüberstellen, die das Bedenkliche der Straflosigkeit der im vorliegenden Paragraphen vorgesehenen Handlungen ins hellste Licht stellen würden. Den Richter den Behörden gegenüberzustellen, sei durchaus unrichtig; der Richter selbst sei Behörde, und wenn man die Autorität der letzteren schütze, komme dies dem Richter selbst zu Gute.

Hiermit ist die Diskussion geschlossen. Die Anträge Fries ad a und d werden (letzterer mit 110 gegen 78 Stimmen) angenommen. Desgleichen der Antrag des Abg. Planck (mit 110 gegen 86 Stimmen); dagegen werden die Anträge Fries ad b und c (mit 109 gegen 87 und resp. 109 gegen 88 Stimmen) abgelehnt.

Schließlich wird § 108 in der amendirten Gestalt fast einstimmig angenommen. Er lautet nunmehr: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag. (Banknoten- und Strafgesetz.)

---

25. Plenarsitzung.

Berlin, 21. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths v. Friesen, Delbrück, Camphausen, Michaelis, Hoffmann u. A. Vor dem Eintritt in die zweite Berathung des Banknotengesetzes theilt der Präsident mit, daß die vom Abg. Löwe gewünschte Aufstellung betreffend die Ausgabe von Staatspapiergeld in den einzelnen Staaten des Bundes Seitens des Bundeskanzkanzleramts an ihn gelangt ist. Wir theilen zum Verständniß der nachfolgenden Diskussion aus dieser Nachweisung mit, das nach Abzug der zwei Millionen Papiergeldes im Großherzogthum Oldenburg, welche der dortigen Landesbank zur Verstärkung ihres Betriebsfonds überwiesen und daher den Banknoten gleichzustellen sind, die Papiergeld-Emission der Staaten des Bundes im Ganzen 40,652,742 Thaler beträgt, davon entfallen auf Preußen 20,478,000 Thlr. (10,400,000 Thlr. à 5 Thlr., 7,850,000 Thlr. à 1 Thlr. und 2,228,000 Thlr. Darlehnskassenscheine, welche vom Beginn des Jahres 1871 ab zurückgezogen werden müssen, zum Theil auch bereits eingelöst sind); Sachsen 12,000,000 Thlr., Hessen 4,300,000 Gulden, Mecklenburg-Strehlitz 500,000 Thlr., Braunschweig, Meiningen, Weimar und Koburg-Gotha je 600,000 Thlr., Altenburg 485,000 Thlr., Anhalt 950,000 Thlr. (à 1 Thlr.), Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen 200,000 und 150,000 Thlr., Waldeck 210,000 Thlr., Reuß ä. L. 130,000, j. L. 320,000 Thlr., Schaumburg Lippe 372,000 Thlr.

Zu § 1 des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten (vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierungen erlassenes Bundesgesetz erworben werden) liegen drei Anträge von Rohland, Braun (Hersfeld) und Grumbrecht vor, welche die Ausgabe von Papiergeld in dies beschränkende Gesetz mit aufnehmen wollen, die beiden ersteren durch eine einfache Einschaltung in § 1 und die entsprechende Aenderung der Ueberschrift des Gesetzes, Grumbrecht durch folgende Fassung des § 1: „Die Ausgabe von Papiergeld (unverzinsliche Werthzeichen) ist nur auf Grund eines Bundesgesetzes zulässig, ebenso kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden.“ Zugleich soll folgerecht der § 5 gestrichen werden, der das oldenburgische Staatspapiergeld den Banknoten gleichstellt. Eventuell will Grumbrecht sich mit einer Resolutson begnügen, welche die Regelung der Staatspapiergeldfrage durch ein besonderes Gesetz empfiehlt und die Vermehrung des Papiergeldes ohne Bundesgesetz verbietet.

Abg. Grumbrecht kann den Nutzen des Staatspapiergeldes für den Verkehr nicht anerkennen. Es sieht schmutzig aus, verletzt den guten Geschmack und vertreibt das Silber aus dem Lande, eine Wirkung, welche die einlösbare Banknote nicht ausübt. Daß der Gedanke an das Papiergeld dem Bundesrathe bei dieser Vorlage nicht fern lag, beweist ihr § 5; außerdem ist die Kompetenz des Bundes nach § 4 der Verfassung unzweifelhaft. Die Lösung der Währungsfrage wird durch das ungedeckte Staatspapiergeld, das in kolossaler, das Verhältniß zur Kopfzahl, wie es in England und Frankreich besteht, weit überschreitender Masse innerhalb des Bundes ausgegeben ist, ebenso erschwert wie durch die unbegrenzte Banknoten-Emission. Bricht eine Krise aus, so erzeugt jenes eine viel größere Gefahr als die Noten, die doch wenigstens theilweise Metalldeckung haben, eine Gefahr, welche überdies den Staat selbst, seine Solvenz und seinen Kredit trifft und uns gerade jetzt näher rückt, da die kleinen Staaten, die doch nur auf Zeit existiren — das können wir hier unter uns ja sagen — eine starke Versuchung haben ihre seit 1866 schwieriger gewordene Finanzlage durch neues Papiergeld auf eine billige und bequeme Weise aufzubessern. In Hannover sagte man schon vor Jahren: machen wir nur für nützliche Zwecke so viel Schulden als möglich, nachher ist doch Alles einerlei. Irgend etwas muß sofort zur Abschreckung geschehen nach dem, was Reuß ä. L. in diesen Tagen gethan hat.

Abg. Rohland: In einzelnen Landestheilen wirkt der Zusammenfluß des verschiedenen Staatspapiergeldes viel schlimmer als die Banknoten; es vertreibt das Silber und das preußische Papiergeld und der Verkehr muß sich fortwährend das damit verbundene damnum gefallen lassen. Die Ausdehnung des preußischen Verbotes gegen die Verbreitung von Papiergeld unter 10 Thlr. auf die neuen Provinzen hat sich als durchaus wirkungslos erwiesen. Das oldenburgische Papiergeld, das mit Verlust von $1/2$ pCt. durch sogenannte Bankiers in der Provinz Sachsen verbreitet wird, hat wenigstens den Vorzug der Reinlichkeit.

Abg. v. Sybel erklärt sich, ohne die Nachtheile zu verkennen, die beide Zirkulationsmittel für den kleinen Verkehr gleichmäßig haben, gleichwohl gegen die Amendements mit Rücksicht auf die innere Verschiedenheit zwischen Noten und Papiergeld, auf das Hoheitsrecht der Einzelstaaten unverzinsliche Anleihen zu kontrahiren und auf die Bedeutung der Vorlage, deren Wirksamkeit durch Erweiterung ihres Rahmens nicht geschwächt werden soll. Es sei nicht zu verkennen, daß die kleinen Staaten finanziell auf die Ausgabe von Papiergeld angewiesen waren und daß sie von ihrem Emissionsrecht seit 1866 nur einen sehr bescheidenen durch die Landtage stark beschränkten Gebrauch gemacht haben. Das vorliegende Gesetz sei zwar nur für den Bund bestimmt; da es aber unmittelbar mit der Lösung der Währungsfrage zusammenhänge, die nur auf Grund der mit den süddeutschen Staaten getroffenen Münzkonvention erfolgen könne, so sei auch die Regelung der Papiergeldfrage nur im Wege direkter Verhandlung mit den süddeutschen Staaten denkbar. Wenn Herr Grumbrecht wenig Fiducit zum Bestande der kleinen Staaten habe, so sei das eine Glaubenssache. Jedenfalls dürfe man Sachsen in dieser Sache nicht zu nahe treten. Die Herstellung eines einheitlichen Papiergeldes sei ein Thema, das vollen Anspruch auf selbständige Behandlung habe.

Abg. Braun (Hersfeld) erinnert an seine in der vorigen Session dem Hause vorgeführte Musterkarte häßlicher, fast unkenntlicher Papierthaler aus aller Herren Länder, mit dem er damals seinen vom Reichstage angenommenen auch heute noch, da er unausgeführt geblieben ist, noch völlig ausreichenden Antrag illustrirte. Der unwürdige Zustand, wie er vor Stiftung des Zollvereins im alten Bunde bestand, bestehe noch zur Stunde; man könne mit Tausenden in der Tasche reisen und zwei Meilen von der Emissions-Residenz auf der nächsten Station nicht ein Eisenbahnbillet damit bezahlen; ja, in Mecklenburg Schwerin, das mann nicht zu den Raubstaaten rechnen könne (Heiterkeit), — der Ausdruck sei früher hier gebraucht worden, ohne vom Hrn. Präsidenten gerügt worden zu sein — (Präsident: ich kann ja nicht wissen, wer unter den Raubstaaten verstanden wird.) Abg. Braun: früher die thüringischen Staaten und Hessen, — also in Mecklenburg-Schwerin nehme man nicht einmal das strelitzer Papiergeld. Der Lösung der Münzfrage präjudizire sein rein politischer Antrag durchaus nicht der nur das Souveränetätsrecht der Staaten heilsam beschränke, so daß von einem bestimmten Tage an alles alte Papiergeld ungültig und alsdann das in seiner Menge und Form durch Bundesgesetz bestimmte neue Papiergeld an allen Kassen angenommen wird. Daß Gefahr im Verzuge sei, beweise die Ausgabe mehrerer Millionen in den letzten Jahren. Trete man dem entgegen, so werde man sich in Süddeutschland nur Sypathien erwerben.

Präsident Delbrück erklärt sich aus den vom Abg. v. Sybel geltend gemachten Gründen gegen die Amendements, da ihre Annahme an den Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen Zustandes nichts ändern würde. Die Vorlage, die nach der Meinung des Hauses durchaus im Interesse des Bundes liege, dürfe durch das Hineintragen einer fremdartigen Materie nicht erschwert werden. Die Kompetenz des Bundes, die Papiergeldfrage zu ordnen, sei unzweifelhaft, aber dies dürfe nicht beiläufig durch Amendements, sondern müsse durch einen selbstständigen Gesetzentwurf geschehen.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. März. Der Geburtstag Sr. M. des Königs wird hier in üblicher Weise gefeiert. Das Militär hatte zur Vorfeier Montag Abends 9 Uhr einen großen Zapfenstreich veranstaltet, an welchem sämmtliche Musikkorps der Garnison, und außerdem ein Tambourkorps, (etwa 120 Mann) Theil nahmen. Der Zug bewegte sich, begleitet von einer zahllosen Menschenmenge, vom Wilhelmsplatz durch die Bergstraße und Breslauerstraße über den Alten Markt, durch die Neustraße zurück nach dem Milhelmsplatz. Heute früh 6 Uhr erdröhnten Kanonenschüsse; die Musikkorps spielten auf verschiedenen Plätzen der Stadt und ein Tambourkorps, welches durch die Straßen zog, schlug Reveille. Mittags fand auf dem Wilhelmsplatze eine Parade statt. — Von den Schulen hatte die Real- und Luisenschule bereits am Montag Abends 6 Uhr eine Festfeier veranstaltet. In der Realschule wurden unser Leitung des k. Musikdirektors Hrn. Greulich mehrere Choräle 2c. gesungen, darunter auch ein Salvum fac regem vom Dirigenten selbst. Hr. Dr. Trawinski hielt die Festrede über „die erste Periode der Gottesidee bei den Griechen“, Hr. Direktor Dr. Brennecke erläuterte, in wieweit die posener Realschule in Beziehung gestanden habe zu dem Kriege d. J. 1866, indem das Gebäude als Lazareth für die Verwundeten benutzt wurde, später dann die Festfeier zum Empfange der Truppen dort stattfand, überdies sich Lehrer der Anstalt, resp. deren Söhne an dem Kriege aktiv betheiligten. In der Louisenschule hielt Hr. Rektor Vanselow die Festrede, in welcher derselbe Episoden aus dem Leben König Wilhelms I. mittheilte und nachwies, wie derselbe von seiner erhabenen Mutter, Königin Louise, die Vorliebe für die Volksschule ererbt habe. Die Feier des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums fand Vormittags 9 Uhr statt und hielt Hr. Dr. Barthold die Festrede über den ersten Hohenzollern in der Mark Brandenburg. Das Mariengymnasium hielt 8 Uhr Morgens zunächst eine kirchliche Feier in der Gymnasialkirche (Bernhardinerkirche) ab, an diese schloß sich alsdann die Festfeier in der Aula des Gymnasiums, bei welcher Hr. Dr. Steiner die Festrede über „die Verwirklichung der Kunstidee im Alterthum und über den Charakter der kirchlichen Kunst“ hielt. In der Mittelschule hielt Hr. v. Buchowski die Festrede über die Frauen der Hohenzollern. Das katholische Seminar hatte eine Feier veranstaltet, bei welcher Hr. Lehrer Schröter eine Festrede „aus dem Leben König Wilhelms I.“ hielt. — An diese Feier, welche im Saale der Anstalt stattfand, schloß sich alsdann ein Hochamt in der Seminarkirche. In den Elementarschulen wurden die Kinder auf die hohe Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht und alsdann in die Kirchen zum Gottesdienste geführt. — Von Vereinen hatte der Landwehrverein am Montage Abends im geschmackvoll dekorirten Lambertschen Saale eine außerordentlich zahlreich besuchte Festfeier veranstaltet, bei der Hr. Kahlert die Festrede „aus dem Leben König Wilhelms I.“ hielt. Daran schlossen sich mehrere Männerquartette unter Leitung des Hrn. Rost. Hr. Hauptmann Mulski brachte einen Toast auf den König, Hr. Polizeidirektor Staudy auf die Redner und Sänger des Vereins, Hr. Pr.-Lieutenant Hiersekorn auf die Ehrengäste, Hr. Kahlert auf die Offiziere des Vereins aus. Die Schützengilde veranstaltet ein Prämien-Silberschießen im Schützengarten, welches heut Vormittags 10 Uhr begann. Heut Nachmittags findet im Sternschen Saale ein großes Festdiner statt. Für die Soldaten der Garnison werden in verschiedenen öffentlichen Sälen (Volksgartensaal, Lamberts Saal, Schützensaal 2c) und in den Kasernen für den Abend Festlichkeiten resp. Tanzvergnügungen veranstaltet werden. — Sämmtliche königl. und städtische, sowie viele Privatgebäude sind mit preußischen Fahnen geschmückt.

— Von einem Lehrer aus einer kleinen Provinzialstadt wird uns folgendes Gedicht „Zu Königs Geburtstags“ mit der Bitte um Aufnahme zugesandt. Wir geben dasselbe hier wieder als Zeichen der leiblichen und — geistigen Armuth, welche noch im Lehrerstande herrscht. Der Dichter, wahrscheinlich ein treuer Anhänger der Regulative und der Konfessionsschule, singt also:

> **W**inschet heut Ihr Preußen all'
> **I**n Liedern schön, wie (!) Nacht'gall:
> **L**ebe lang, du König, du,
> **H**ier auf Erden in steter Ruh!
> **E**rhöre doch der Lehrer Noth
> **L**aß doch werden ihr saures Brot
> **M**ehr in Gehalt, durch ein Gebot.

K.

— Wahlen. Da im Laufe dieses Jahres in unserer Stadt mehrere wichtige öffentliche Wahlen vorzunehmen sind, so sollen die Vorarbeiten zur Aufstellung der Wahllisten bereits in den nächsten Wochen beginnen. Zunächst sind nach dem Dreiklassensystem Listen derjenigen Wähler aufzustellen, welche berechtigt sind, an der Wahl eines Vertreters der Stadt Posen für das Abgeordnetenhaus Theil zu nehmen. Andere Listen sind wiederum nach dem System des allgemeinen Stimmrechtes für die Wahl zum Reichstage, welche gleichfalls in diesem Jahre erfolgen soll, anzufertigen. Da überdies auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung 13 Stadtverordnete neu zu wählen sind, indem 12 derselben mit Ende dieses Jahres ausscheiden und einer gestorben ist, so müssen auch dafür nach dem Dreiklassensystem Listen der wohlberechtigten Einwohner unserer Stadt aufgestellt werden. Die Anfertigung dieser Listen erfolgt durch den Magistrat. Die Stadtverordneten dagegen haben zwei für unsere Stadt sehr wichtige Wahlen, nämlich die des Ober-Bürgermeisters und eines besoldeten Stadtraths vorzunehmen, indem die 12jährige Amtsperiode sowohl des Hrn. Oberbürgermeisters, Geh. Reg.-Rath Naumann, als auch die des Hrn. Stadtrath Dr. Samter im nächsten Jahre abläuft und demnach gemäß der Städteordnung die Neuwahlen bereits vor Ablauf dieses Jahres erfolgen müssen.

— **Im Handelsministerium** hat man sich damit beschäftigt, die Verausgabung von Abonnementsbilleten für alle Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen nach gleichen Grundsätzen zu regeln, und es ist das von der Elberfelder Eisenbahn-Direktion angenommene Verfahren als empfehlenswerth anerkannt worden.

— **Das Modell** zu dem Denkmal, welches am 27. Juni d. J, dem Tage der Schlacht bei Nachod, zum Gedächtniß an die im Kriege von 1866 gefallenen Krieger des fünften Armee-Korps von Seiten des Offizierkorps desselben in Posen errichtet werden soll, ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ berichtet, soeben aus dem Atelier des Bildhauers Rudolf Pohl in Berlin hervorgegangen. Auf niedrigem Sockel erhebt sich ein 12 Fuß hohes Postament, welches einen Löwen trägt, der mit den Vorderpranken, wie nach geglücktem Sprunge seine Beute haltend, auf einem zerschossenen Geschützrohr ruht und mit drohendem, herausfordernden Blicke ins Weite schaut. Das Postament umstehen, gegen seine vier stumpf abgeschnittene Ecken gelehnt, vier Kriegergestalten in Lebensgröße, die Waffe der Infanterie, Kavallerie, Jäger und Artillerie darstellend, deren Köpfe die Portraits der hervorragendsten Führer des 5. Armeekorps zeigen, und zwar: General v. Steinmetz, v. Wnuck, v. Kirchbach und v. Löwenfeld. Die Seitenfelder tragen die Namen der Gefallenen. Stilvoll und harmonisch gegliedert, ist das 20 Fuß hohe Ganze ein schönes künstlerisches Werk Die Ausführung geschieht in bronzirtem Zink; der Guß wird in nächster Zeit erfolgen.

— **In der Handwerkerschule,** welche durch die Bemühungen der polytechnischen Gesellschaft während dieses Winters ins Leben gerufen wurde, wird der Unterricht bis gegen Ostern d. J. fortgesetzt werden. Während des Sommers wird wahrscheinlich gar kein Unterricht ertheilt werden und soll alsdann die Eröffnung der Schule, soweit die nöthigen Mittel vorhanden sind, wieder mit Anfang des nächsten Winters erfolgen. Da die Stände des Kreises Samter für die Schule die Gesammtsumme von 200 Thlr. bewilligt haben, von der für den diesjährigen Kursus bereits 100 Thlr. verwendet worden sind, so würden demnach für den nächsten Winterkursus noch 100 Thlr. disponibel sein. Wenn die Stände des Kreises Posen gleichfalls eine Summe zur Unterstützung der Schule bewilligten, so würde, falls noch auf sonstige Weise durch Privatsammlungen Beiträge eingezogen würden, demnach das Weiterbestehen der Schule für den nächsten Winter gesichert sein. — Die Schule wurde in diesem Winter von 36 Schülern besucht und erhielten dieselben Unterricht im Zeichnen, Modelliren, Rechnen, in der Bau-Instruktionslehre, Physik und Geometrie. Da auf den Zeichnenunterricht das Hauptgewicht gelegt und darin wöchentlich 12 Stunden ertheilt wurden, so haben die Schüler im Zeichnen auch die bedeutendsten Fortschritte gemacht, doch ist nicht zu verkennen, daß sie im Rechnen, Modelliren und in den übrigen Unterrichtsgegenständen gleichfalls recht Tüchtiges gelernt haben. Es soll nun in einem der hiesigen Säle, wahrscheinlich im Hotel de Saxe, eine Ausstellung der von den Zöglingen der Handwerkerschule angefertigten Zeichnungen veranstaltet werden. Diese Ausstellung wird den Beweis liefern, was strebsame junge Leute, welche im Anfange dieses Winters meistens nur eine sehr geringe Fertigkeit im Zeichnen besaßen, unter tüchtiger Leitung im Verlauf von wenigen Monaten zu leisten vermögen. Diese Leistungen sind nach dem Urtheile aller Sachverständigen so trefflich, daß nach Schluß der hiesigen Ausstellung eine Auswahl der besten Zeichnungen nach Berlin gesandt werden soll, um dort in der Ausstellung, welche demnächst der Verein deutscher Zeichenlehrer veranstalten wird, gleichfalls einen ehrenvollen Platz einzunehmen.

— **Polnisches Nationaltheater.** Das soeben veröffentlichte Statut einer Aktiengesellschaft zum Zweck des Baues eines polnischen Theaters in Posen besteht aus 35 Paragraghen. Nach diesem Statut soll das Einlagekapital 50,000 Thlr. betragen, welche auf 250 Aktien vertheilt werden; die Einzahlungen auf diese Aktien können in 4 Raten erfolgen, am 1. Juli 50 Thlr., am 1. Dezember 50 Thlr. und der Rest in zwei noch zu bestimmenden Terminen. Der Reservefonds soll auf $1/4$ des Einlagekapitals gebracht werden und dann werden die Zinsen desselben zu Preisausschreiben für polnische Originaldramen verwandt werden. In den Generdlversammlungen der Aktionäre hat jede Aktie eine Stimme; die Majorität entscheidet. Der Aufsichtsrath muß, wenn er von einer Anzahl von Aktionären angegangen wird, die mindestens $1/10$ des Einlagekapitals repräsentiren, jederzeit Generalversammlungen einberufen. Von dem Gewinn wird $1/5$ in den Reservefonds, $1/5$ auf die Inhaber der Gesellschaftsfirma und der Rest als Dividende unter die Aktionäre vertheilt.

— **Die Direktion der städtischen Wasserwerke** hat in ihrer Sitzung am Sonnabend auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. d. M. beschlossen, allen Hausbesitzern, welche das Wasser der städtischen Wasserleitung zur Spülung ihrer Klosetanlagen benutzen und dasselbe alsdann in die Rinnsteine laufen lassen, die Benutzung des Wassers zu diesem Zwecke zum 1. Juli d. J. zu kündigen. Es bleibt jedem Hausbesitzer anheimgestellt, bis zum 1. Mai d. J. den Nachweis zu führen, daß er derartige Einrichtungen bei seinen Klosetanlagen resp. Senkgruben getroffen hat, daß das Spülwasser vollkommen geruchlos in die Rinnsteine gelangt, und soll alsdann die Kündigung gegenüber dieser Hausbesitzer zurückgenommen werden. Daß derartige Einrichtungen getroffen werden können, ist von fachkundiger Seite in der Nr. 66 d. Ztg. hinreichend erörtert worden Die Anzahl der Waterklosets, welche durch die städtische Wasserleitung gespült werden, beträgt gegenwärtig 337 und vertheilen sich dieselben auf 81 Grundstücke. Die Einbuße, welche die Verwaltung der Wasserwerke durch Kündigung der Wasserbenutzung zum Spülen der Klosets an ihren Einnahmen erleiden wird, ist nicht belangreich und beträgt, da für die Spülung jedes Klosets jährlich 25 Sgr. gezahlt werden, etwa 280 Thlr.

— **Bankier L. Eichborn** in Berlin theilt der „Nordd. Allg. Z.“ mit, daß er zur Verbreitung des Gerüchtes, als habe er die Herrschaft Zakopane in Galizien im Auftrage des Grafen Bismarck gekauft, seinerseits nichts beigetragen; er habe nie anders gesagt, als daß er die Herrschaft für sich selbst gekauft habe.

(Beilage.)

— **Der krakauer „Czas“,** welcher bekanntlich Eigenthum des Hauses Kirchmayer war, ist mit Zustimmung der Gläubiger der Kirchmayerschen Konkursmasse in den Besitz des Grafen Stanislaus Tarnowski übergegangen.

— **Wegen unerlaubter Auswanderung** sind von dem Kreisgerichte in Schubin 145 Personen zu je 50 Thlr. Geldbuße event. einen Monat Gefängniß in contumaciam rechtskräftig verurtheilt worden.

— **Der Sapiehaplatz** soll in demjenigen Theile, welcher durch Zuschüttung des Sapiehateiches entstanden ist, mit Kies beschüttet werden, und werden gegenwärtig zu diesem Zwecke bereits große Mengen von Kies angefahren.

— **Die Warthe** ist seit Sonnabend von 10 Fuß 1 Zoll bis auf 9 Fuß 7 Zoll gefallen, und ist seit Montag Nachmittag zwischen dem „Graben“ und dem ersten Joche der Wallischeibrücke und von da eine kurze Strecke bis unterhalb der großen Schleuse offen.

E. **Obornik,** 17. März. [Jahrmarkt. Eisgang.] Auf dem am 15. cr. hier abgehaltenen Kram- und Viehmarkte herrschte große Geschäftsstille. Trotz dem Rindvieh und Pferde in ziemlicher Anzahl aufgetrieben war, fand nur ein geringer Umsatz statt. Die Preise stellten sich gegen den letzten Markt merklich höher. — Seit sehr langer Zeit haben wir nicht so starkes Eis auf unserer Warthe gehabt, als dieses Jahr und man ist, da man einen großen Eisgang vermuthen muß, um unsere Brücke besorgt; es werden daher jetzt schon von den Behörden Sicherheitsmaßregeln getroffen.

C. **Kempen,** 18. März. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Hilfsrichter. Philomathie. Geselligkeits-Verein. Theater. Purim. Unglücksfälle. Duell. Landräthliche Verfügung.] In der letzten Stadtverordnetensitzung, die übrigens wieder nicht im Sitzungssaale, sondern im Arbeitszimmer des Bürgermeisters abgehalten wurde, ist die Zustimmung zur Aufnahme des zur Lozirung des Bahnhofes ausersehenen Areals von Trzcionka in den Gemeinde-Verband der Stadt ausgesprochen worden. — Als Hilfsrichter ist jetzt der Assessor Goede aus Breslau hier eingetroffen. Da die neue Gerichtsordnung einstweilen noch keine Aussicht auf Einführung hat, wäre es wünschenswerth, daß diese Stelle, die anerkannt nothwendig ist, in eine ordentliche verwandelt würde, damit nicht der fortwährende Wechsel in den Persönlichkeiten nöthig wäre. Denn jetzt gehen die Assessoren in der Regel bald wieder als Kreisrichter von hier fort. — In dem philomathischen Vereine war bald nach seiner Gründung der Beschluß gefaßt worden, außer dem offiziellen Semesterbericht nichts über Vereinsangelegenheiten in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. In der letzten Sitzung nun ist dieser Beschluß in richtiger Erkenntniß, daß es der Würde eines wissenschaftlichen Vereins nicht angemessen sei, sich der öffentlichen Besprechung in der Presse zu entziehen, einstimmig aufgehoben worden. Referent kann daher berichten, daß der Verein, wenn auch durch die Zahl seiner Mitglieder nicht bedeutend, doch das möglichste leistet, was man überhaupt in einer kleinen Stadt, wo wissenschaftliche Hilfsmittel sehr spärlich sind, von einem solchen Vereine erwarten kann. Den letzten Vortrag hielt Postmeister Fellmer über das indische Drama Sakuntala. — Auch der jüdische Geselligkeits-Verein verfolgt neben der Geselligkeit den Zweck der Belehrung und geistigen Anregung. Vergangenen Sonnabend hielt Dr. Brock in demselben einen mit vielen Beifall aufgenommenen Vortrag über „Lessings Nathan.“ Morgen findet ein großer Ball statt — Seit einigen Tagen haben wir wieder Theatervorstellungen in unserer Stadt. Doch ist es nicht eine lebende Künstlergesellschaft, die uns diesen Genuß bereitet, sondern das rühmlichst bekannte Kunst-Figuren-Theater von Schwiegerling. Die Vorstellungen werden zahlreich besucht, da die Späße Kasperles und die drolligsten Verwandlungen nicht bloß die Kinder entzücken, sondern auch im Stande sind, dem ernsten Manne einen heitern Abend zu bereiten. — Das jüdische Purimfest hat an beiden Abenden auf Markt und Straßen großes Leben hervorgerufen. Die zahlreichen, von Haus zu Haus wandelnden Masken wurden von der lieben Straßenjugend mit lautem Halloh empfangen und begleitet. Unter den Masken aber, die wir in Münzers Restauration, wo die jüdische Kapelle zum Tanz aufspielte, zu sehen Gelegenheit hatten, waren nur wenige wirklich charakterische. Die Damen besonders erschienen fast durchgängig im Kostüm polnischer Bäuerinnen, das sie vermuthlich ihren Dienstboten entliehen hatten. — Am Vorabende des Purimfestes wurde auf der Warschauer Straße ein jüdischer Hausbesitzer beim Einreißen seines baufälligen Gebäudes durch die einstürzende Wand erschlagen. Er wollte noch einige Nägel aus der Wand herausziehen, damit sie nicht verloren gehen sollten. Der Tod erfolgte augenblicklich, da ihm der Schädel zerschmettert wurde. Tags darauf gerieth in der hiesigen Dampfmühle ein Müllergesell in das Räderwerk und fand ebenfalls einen augenblicklichen Tod durch Zerquetschung. — Vor einigen Tagen soll in der Nähe unserer Stadt ein Duell stattgefunden haben in Folge eines bei dem Polenballe entstandenen Zwistes. Die Duellanten sollen beide unversehrt geblieben sein und sich wieder versöhnt haben. — Da hier die Unsitte herrscht, daß an Königs Geburtstage sowie anderen Festen Lehrjungen und andere Individuen in der Stadt Schlüsselbüchsen, Terzerole u. s. w. abfeuern, wobei schon verschiedene Unglücksfälle vorgekommen sind, so hat der Landrath durch das Kreisblatt alles Schießen der Art verboten und die Gensdarmen angewiesen, Zuwiderhandelnde festzunehmen.

? **Kreis Pleschen,** 17. März. [Nationaldankstiftung.] Nach der Verwaltungsübersicht des Kreiskommissariats der allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank pro 1869 betrug die Einnahme 127 Thlr., die Summa aller Ausgaben 42 Thlr., so daß ein Bestand von 85 Thlr. verbleibt.

n. **Schwersenz,** 20. März. [Liebhaber-Theater.] Einen genußreichen Abend bot gestern unserm Städtchen eine Dilettanten-Vorstellung, welche einige junge Leute zu Wohlthätigkeitszwecken auf der Marcoschen Bühne arrangirt hatten. Nach beendigter Vorstellung amüsirten sich die Anwesenden durch Tanz bis um Mitternacht. Die ganze Einnahme, ca. 20 Thlr., ist dem Armenvorstande zur Vertheilung an verschämte Arme übergeben worden.

z. **Tirschtiegel,** 19. März. [Weibliche Stapler. Diebstahl.] Gestern wurden hier 3 Frauenspersonen, Mutter und Töchter, nebst einem ½jährigen Kinde männlichen Geschlechts verhaftet, welche vorgaben, auf der Reise nach Meseritz zu sein, um sich dort zu vermiethen. Wie sich jedoch später herausstellte, war es den Leuten weniger um den Dienst als vielmehr um das übliche Miethsgeld zu thun. Auf ihrer Wanderschaft von Haus zu Haus gelang es nämlich der jüngeren Tochter, Jemanden in hiesiger Neustadt ausfindig zu machen, welcher eines Dienstmädchen bedurfte. Sofort holte sie ihre Mutter und Schwester herbei, um sich den Dienst zu besehen und den Miethsvertrag abzuschließen. Das Mädchen übergab dem Dienstherrn ihre Legitimationspapiere und erhielt von diesem 15 Sgr. Miethsgeld und die Erlaubniß, sich noch ihre Sachen aus ihrem Heimathsorte Bomst selbst holen zu dürfen. Kurz nach dem Weggehen des Mädchens bemerkte indeß der Dienstherr, daß ihm die Papiere desselben, ein Stück Speck und noch einige andere Kleinigkeiten abhanden gekommen waren. Er machte sofort Anzeige und es gelang der Polizei, die drei Personen noch in einem hiesigen Gasthofe zu verhaften und ihnen die Papiere wieder abzunehmen. Wie sich herausstellte, haben die 3 Personen dies Manöver mit dem Vermiethen an andern Orten mit besserem Erfolge ausgeführt. Die Mutter nebst der ältesten Tochter mit dem Kinde wurden heute wegen ungenügender Beweise der Haft wieder entlassen. Die jüngere Tochter blieb hier noch einstweilen in Haft. — Seit Weihnachten bis Ende voriger Woche waren dem Mühlenbesitzer Hrn. Rabiger zu Hammeritzke aus einem verschlossenen Stalle immer nach und nach über 80 Hühner weggekommen, ohne daß Jemand eine Spur davon fand. Bis dahin hatte sich R. weniger um die Sache gekümmert, als ihm aber Ende voriger Woche gemeldet wurde, daß sich die Zahl seiner Hühner bereits von 100 bis auf 9 reduzirt habe, machte er dem hiesigen Gensdarm Ache davon Anzeige. Demselben gelang es noch an demselben Tage, die Spur des Diebes ausfindig zu machen und einen gewissen Kowalski der That zu überführen. Die gestohlenen Hühner wurden noch in vielen Exemplaren bei verschiedenen Leuten vorgefunden. Viele fand die Polizei schon in dritter und vierter Hand.

×× **Wreschen,** 18. März. [Nasse Gräber.] Der hiesige evangelische Kirchhof hat einen so feuchten Boden, daß die Gräber sich noch vor der Aufnahme der Särge zum Theil mit Wasser füllen. Wenn die Todten hiervon auch nichts zu merken pflegen, macht es doch auf die Leidtragenden einen peinlichen Eindruck und so lange es Sitte bleibt, die Gestorbenen „in die Erde zu bringen“, wäre zu wünschen, daß für eine Beseitigung des Uebelstandes durch Drainage oder in anderer Weise Sorge getragen oder daß wenigstens der Tarif für nasse Begräbnisse herabgesetzt würde.

× **Jakterowoer Hauland,** 19. März [Simultanschule.] Seit Jahren unterrichtet der ev. Lehrer G. in J.-H. die Kinder katholischer wie evangelischer Eltern und bedient sich beim Leseunterricht eines in evangel. Schulen gebräuchlichen Lesebuches. Bis jetzt ist dies nicht nur von den kath. Eltern unbeanstandet geblieben, es haben diese sogar das Buch für ihre Kinder gekauft. Nun kam vor einiger Zeit ein Knabe zum ersten Konfirmanden-Unterricht zu dem Probste in J. und führte das qu. Buch mit sich. Der Probst blätterte darin, las und fand den Inhalt nicht nur so wenig geeignet für kath. Kinder, daß er das Lesen des Buches verbot, sondern er wandte sich auch Beschwerde führend an die k. Regierung. Der Hr Probst vergißt, daß er sich sehr oft ev. Kinder in der kath. Kirche als Ministranten bedient.

× **Lobsens,** 19. März. [Konzert. Theater. Kreisgericht.] Am vergangenen Dienstage gaben die Schneidemühler Trompeter im hiesigen Siebernschen Hotel ein Konzert, welches nicht nur von Stadt und Land aus zahlreich besucht wurde, sondern auch die Theilnehmer an ein hierauf folgendes Tanzvergnügen bis zum späten Morgen fesselte. — Am Mittwoch eröffnete die aus Samoczyn kommende Theatergesellschaft vor wohlbesetztem Hause mit dem guten Benedix'schen Lustspiele „Das Gefängniß“ im Saale des Siebern'schen Hotels einen Zyklus von Theater-Vorstellungen. — Im Oktober d. J. wird das an der Stelle des abgebrannten, neu erbaute Kreisgerichtsgebäude der Benutzung übergeben werden können, und ist dies um so wünschenswerther, als bei der jetzigen Zerrissenheit des Gerichtes (man mußte dasselbe nach dem Brande in 5 verschiedenen von einander entfernten Häusern unterbringen) Beamte wie Publikum oftmals nicht wissen, wohin sie sich eigentlich zu wenden haben.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend wurden mit Hinweis auf einen Korrespondenzartikel dieser Ztg. Mittheilungen über die Bohrversuche auf Salz gemacht, welche bei Inowraclaw angestellt und jetzt aufgegeben worden sind. Wahrscheinlich liegt in der Richtung von Inowraclaw auf Thorn in einer gewissen Tiefe Steinsalz und erstreckt sich dasselbe möglicherweise längs der Weichsel bis Wieliczka aufwärts. Diese Steinsalzlager haben sich vielleicht durch Verdunsten des Meerwassers gebildet, welches einst die Gegenden von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere bedeckte. Man schließt auf das Vorhandensein von Steinsalz in der Gegend von Inowraclaw und Exin aus dem Umstande, daß dort viel Gips vorkommt, unter welchem man häufig auf Steinsalz stößt, ferner aus dem Vorkommen von salzig-brackigem Wasser 2c. Schon früher stieß man in jener Gegend bei Bohrversuchen auf Salzsoole, doch war dieselbe zu schwach, um mit Vortheil versottet werden zu können. Da nun aber in der Gegend von Thorn salzhaltige Quellen vorkommen, so sollen die Bohrversuche nach dieser Richtung hin fortgesetzt werden. In Polen selbst sind in der Nähe der preußischen Grenze zwei Salinen in Betrieb. Die Auffindung eines Steinsalzlagers in unserer Provinz wäre für die Landwirthschaft von hoher Bedeutung. — Es wurden hierauf Mittheilungen über die Fabersche Sprechmaschine gemacht. Diese Maschine, welche vor beinahe 30 Jahren konstruirt wurde, ist als einer der wunderbarsten Automaten zu bezeichnen. Sie ist eine genaue anatomische Imitation des Sprachapparates und bringt deutlich Vokale und Konsonanten hervor. Die Vokale entstehen durch ein Zungenwerk, welches ebenso wie die Stimmbänder des Kehlkopfs, durch einen Luftstrom mittelst eines Blasebalgs in Schwingungen versetzt wird, während die Konsonanten dadurch erzeugt werden, daß die Luft durch gewisse Oeffnungen, die in verschiedener Weise modifizirt werden, hindurchströmt, ebenso, wie ja auch der Mensch die Konsonanten durch die Lippen oder die Zunge oder durch den Gaumen hervorbringt. Ueberdies sind noch zu unterscheiden die Nasaltöne, welche durch Herstellung einer Kommunikation zwischen Nasen- und Mundraum entstehen. Die Vokale erhalten dadurch ihren verschiedenartigen Charakter, daß sich Schallbecher von bestimmter Form über das Zungenwerk des Kehlkopfs aufsetzen. In wieweit nun diese anatomischen Bedingungen identisch mit der Konstruktion der Faberschen Maschine sind, ist so lange nicht zu beurtheilen, als man nicht vollständig in nächster Nähe einen genauen Einblick in den ganzen Apparat gewonnen hat. Es sprach sich daher in der Versammlung der Wunsch aus, die Maschine vollständig zerlegt zu betrachten und wird, wie verlautet, Hr. Faber die Maschine im naturwissenschaftlichen Vereine demonstriren. — Eine längere Diskussion entspann sich über den Umbau des Stadttheaters, sowie über die künftige Verwendung desselben. Die Kosten für diesen Umbau, durch den eine größere Bühne, größerer Zuschauerraum, ein Tunnel, eine Restauration 2c. und ein Gebäude von stattlichem Aeußeren geschaffen werden soll, würden etwa 100,000 Thlr. betragen. Dies Kapital wäre durch Aktienzeichnungen aufzubringen und könnte vielleicht die Kommune sich mit 10,000 Thlr. Akiten an dem Unternehmen betheiligen.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Die Angabe** in den Zeitungen, daß von der Postverwaltung des Nordd. Bundes die Beförderung von Adreßkarten zu ½ Sgr. Porto übernommen werden würde, beruht, wie uns mitgetheilt wird, ohne Zweifel auf einen Irrthum. Denn es ist nicht anzunehmen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die General-Post-Direktion eine derartige fernere Ermäßigung des Portos bei den gesetzgebenden Faktoren befürworten wird.

** **Für Landwirthe.** Das bisher in Malchin (Mecklenburg) unter Redaktion des als landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannten Karl Stein erschienene „Praktische Wochenblatt, Allgemeine deutsche landwirthschaftliche Zeitung“ ist seit Beginn dieses Jahres nach Berlin verlegt worden. Die bereits im 35. Jahrgange erscheinende Zeitschrift, welche ein Zentralorgan der gesammten deutschen Landwirthschaft sein soll und dessen Tendenz eine vorherrschend praktische ist, erfreut sich in ganz Deutschland einer starken Verbreitung und wird daher wohl auch unter den Landwirthen unserer Provinz die ihr gebührende Beachtung finden.

Newyork, 19. März. (Tel.) Die Einnahmen der Rockford-Eisenbahn betrugen im Monat Februar 87,364 Doll., 3660 Doll. mehr als im Januar d J.

Vermischtes.

⧉ **Ein neues Optometer,** erfunden von dem als Augenarzt rühmlichst bekannten Dr. Burow, Professor an der königsberger Universität, wird gegenwärtig in dem hiesigen Gäblerschen optisch-mechanischen Verkaufsgeschäft zur Auswahl geeigneter Brillen angewendet. Dieses Instrument besteht aus einer Konvexlinse in einem Metallrohre, gegen welche eine feine photographische Schrift in beliebiger Entfernung eingestellt werden kann. Je nachdem man nun an Kurzsichtigkeit (Myopie), Weitsichtigkeit (Presbyopie) oder Uebersichtigkeit (Hyperopie) leidet, findet man durch genaues Einstellen des Optometers rasch und sicher diejenige Brillennummer, welche dem Auge am besten konvenirt. Alle bisher konstruirten Optometer gaben falsche Resultate, weil die Akkommodationsfähigkeit des Auges dabei nicht berücksichtigt wurde.

* **Berlin,** 19. März. Die „Volksztg.“ theilt „als Beitrag für die sozialdemokratische Manier, neue Angriffe gegnerischer Zeitungen zu widerlegen“, folgenden Vorfall mit, welcher allerdings keines Kommentars bedarf:

Als gestern (Freitag) Nachmittag nach 3 Uhr der Redakteur unserer Zeitung nach beendeter Sitzung des Reichstags denselben verlassen hatte und nach seiner Wohnung sich begeben wollte, redete ihn plötzlich ein Mann in Arbeitertracht mit den Worten an: „Sind Sie Herr Steinitz?“ Auf seine bejahende Antwort reichte der persönlich Herrn Steinitz gänzlich unbekannte Mann demselben einen Zettel, auf welchem folgende Zeilen zu lesen waren: „Wir nehmen hiermit die in unserer gestrigen Zeitung gebrachte Behauptung, daß Herr von Schweitzer ein Parteigänger der Regierung sei, ausdrücklich und in aller Form zurück“ und fügte hinzu: „Diese Erklärung werden Sie morgen in Ihrer Zeitung bringen.“ Herr Steinitz entgegnete: „Hier ist wohl nicht der Ort, um derartige Angelegenheiten zu erledigen; bringen Sie den Zettel auf die Redaktion.“ Mit diesen Worten wollte er das Papier zurückreichen und sich entfernen, als ein hinter dem Ersten stehender zweiter Arbeiter mit einem großen Knüttel auf die Erde stampfte, und im drohenden Tone ihm zurief: „Stehen bleiben.“ Der Erste erläuterte diese Worte mit der Erklärung: „Wir verlangen genügende Auskunft darüber, ob Sie thun werden, was wir verlangen.“ Herr Steinitz nahm darauf den Zettel an sich und sagte: „Gut, ich werde es mitnehmen und ansehen.“ Darauf entfernten sich die beiden Arbeiter und Herr Steinitz setzte seinen Weg nach seiner Wohnung fort. In der Zimmerstraße traten ihm die betreffenden Arbeiter zu denen sich inzwischen ein dritter gesellt hatte, wieder in den Weg und riefen ihm mit drohenden Geberden zu, daß die Erklärung ja in der morgigen Volks-Zeitung stehe. Auf den Wunsch des Herrn Steinitz, wenigstens die Namen der Herren zu wissen, die dies Verlangen gestellt, wiederholten sie nur ihre Aufforderung noch drohender und der neu Hinzugetretene erläuterte dieselbe in bezeichnender Weise noch dadurch, daß er die Rockärmel aufstülpte.

Hr. Steinitz ist derselbe Redakteur, welchen der aus dem Prozeß Waldeck bekannte Gödsche, jetzt Mitredakteur der „Kreuzzeitung“ vor etwa anderthalb Jahren auf der Straße eine Ohrfeige gab — in Folge der bei Taddels Tode aufgefrischten Erinnerungen an das „Bubenstück“. Angenehme Sache — verantwortlicher Redakteur der „Volkszeitung“ zu sein! Nicht wahr?

* **Berlin.** Der Verleger und Eigenthümer des „Kladderadatsch“, Buchhändler A. Hofmann, befindet sich gegenwärtig in Paris, um die Einführung dieses Blattes in Frankreich zu bewirken. Es wird sich dadurch herausstellen, ob die neue Aera in Frankreich thatsächlich eine solche ist. Nach dem Erfolge, den die „Kölnische Z.“ gehabt, welche jetzt seit 6 Wochen regelmäßig in Paris ausgegeben wird (während sie früher Monate lang inhibirt wurde), scheinen die Präventiv-Maßregeln gegen die unliebsamen auswärtigen Blätter allerdings außer Kraft gesetzt zu sein.

* **Am 18. März** waren im Friedrichshain zu Berlin die Gräber wieder mit schönen, frischen Kränzen geschmückt, auch auf der großen Linde in der Mitte des Platzes war der große Kranz wieder frisch erneuert; die Fliederbüsche in den Gängen waren laubartig zusammengezogen und die Kränze hingen in der Mitte. An dem Denkstein des gefallenen Polen und Studenten v. Lenski hängt ein frischer Kranz, in dessen Mitte die Worte stehen:

„Ihr für uns,“
„Wir für Euch.“

Der Besuch der Gräber war ein sehr zahlreicher.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Wer ist das Volk?

Unter dieser Ueberschrift hat die Kreuz Zeitung in Nr. 60 einige anregende Gedanken gebracht, welche mit demselben Namen unterzeichnet waren, der am Ende dieses Artikels steht.

Für die Ostdeutsche Zeitung ist dies Veranlassung geworden, an der Spitze ihrer Nr. 120 mit derselben Ueberschrift in einer rücksichtslosen Weise, zuerst über die Kreuz-Zeitung, und dann über den Verfasser des oben erwähnten kleinen Artikels herzufallen und namentlich den Letzteren in seiner Person und Lebensstellung auf eine brutale Weise mit dem Bestreben anzugreifen, sein Unternehmen, auch politische Meinungen und Ansichten zu haben und diese öffentlich auszusprechen, ins Lächerliche zu ziehen! —

Die Kreuz-Zeitung wird dort als ein Institut bezeichnet, „in deren Hinterstübchen „sich viele der edelsten Seelen in feudaler Eintracht zusammenfinden und ein mächtiges lite„rarisches Grundlager errichten aus welchem die einsamen Krautjunker, die Zunftschuster und „die Frommen im Lande immer wieder befruchtenden Dünger für ihre welken Vorurtheile „beziehen 2c." — „Da sind unter den Quistorps und Wichern, unter Ponse und Consorten „die Anhänger des Absolutismus in der Verwaltung und Politik, die Loyalitätsbefrackten, „und wiederum die Mißvergnügten, wenn oben einmal ein liberales Lüftchen weht 2c."

Nun, wir wollen gern der Ostdeutschen Zeitung den Spaß nicht verderben, sich pikante Bilder und Vorstellungen zu verschaffen von einem schönen „literarischen Guanohaufen" und von einer bunten Gesellschaft aller Klassen in denen diese Sorte der Presse gar zu gern die Vertreter der politischen Bornirtheit und Unzurechnungsfähigkeit sucht, — und wollen nur das Eine hervorheben, daß der literarische Düngerhaufen der Ostdeutschen Zeitung nicht besonderen Vorrath darzubieten scheint um eine Befruchtung ihrer geistigen Erzeugnisse mit Erfolg durchführen zu können, — daß derselbe aber doch Material darbietet um die geistigen Produkte anderer Organe damit zu besudeln! —

Sodann kauft sich die Ostdeutsche Zeitung speciell den „Zimmermeister Würtemberg in Krotoschin", um ihn der Welt als einen Menschen vorzuführen, der sich erkühnt, über Fragen der Zeit seine Gedanken zu veröffentlichen und — o Horreur! — in der Kreuzzeitung abdrucken zu lassen; — der sich verschiedene Volksklassen „zusammenzimmert" und dann fragt, welche dieser Klassen wohl eigentlich den meisten Anspruch darauf habe, das Volk zu vertreten.

Wer unsere einfachen Gedanken in Nr. 60 dieser Zeitung mit der Ueberschrift: „Wer ist das Volk" ohne Vorurtheil gelesen hat, wird leicht die Tendenz dieses kleinen Artikels erkannt haben. — Derselbe sollte ebenso, wie mehrere ähnliche Aufsätze, anregend wirken und hat nicht im Entferntesten den Gedanken involvirt, als sollen gewisse Klassen gar keinen Anspruch haben, zum Volke zu gehören, sondern es wird nur in präciser Form darauf hingewiesen, daß derjenige Theil des Volkes, in welchem das praktische Volksleben vertreten ist, den Kern des Volkes bilde und daher auch die größte Berechtigung habe, über die Schicksale des ganzen Volkes und namentlich also in der Gesetzgebung ein Wort mitzusprechen, — ja, das erste Wort zu führen. —

Die Ostd. Ztg. spricht von „einseitiger Interessen-Vertretung", welche z. B. auch von den Landwirthen (nach Elsner von Grunow) gewünscht würde, und meint, in dieses Horn bliesen wir auch. — Wenn das Letztere nun auch zugegeben wird, so sind wir aber ebenso weit, wie Hr. Elsner v. Grunow, davon entfernt, zu verlangen, daß Leute aus diesem Kerne des Volkes um deswillen vornehmlich an der Volksvertretung theilnehmen sollen, um „einseitige Interessen gewisser Klassen ohne Rücksicht auf das Ganze zu vertreten," sondern weil wir der Ansicht sind, daß dieselben vornehmlich sich dazu eignen, das Wohl des ganzen Volkes zu vertreten, was allerdings zum Theil identisch ist mit der Vertretung ihrer eigenen Klasse, indem zweifellos das wahre Wohl des ganzen Volkes von dem Wohle derjenigen Klassen abhängig sein muß, welche die Rohproduktion und den Handel in Händen haben, und welche diesen beiden Branchen die Mittel bieten, ihre Zwecke zu erreichen. Wer will es bestreiten, daß auf der Rohproduktion das ganze Wohl und Wehe aller Völker der Erde beruht?

Zur Ehre der Ostd. Ztg. wollen wir annehmen, daß auch sie unsern kleinen Artikel in Nr. 60 dieser Zeitung richtig in diesem Sinne gelesen hat, daß sie ernstlich nicht der Ansicht sein kann, wir könnten meinen, „ein Rechtsgelehrter, ein Arzt, ein Geistlicher oder Lehrer des Volkes" stehe nicht gewissermaßen auch im praktischen Leben und könne kein richtiger Volksvertreter sein, — aber wir müssen annehmen, daß sie etwas ihr besonders Unbequemes darin findet, daß „der Zimmermeister Würtemberg in Krotoschin" diese Ansichten öffentlich ausspricht. — Mit einem Worte: die Ostd. Ztg. ist in einer unerhörten Weise persönlich geworden, und hat sich — obgleich sie sonst ihre liberalen Tendenzen mit Ostentation herauskehrt — verleiten lassen, den bescheidenen Lebensberuf eines Correspondenten der Kreuz-Zeitung zu verunglimpfen, welchen sie vielleicht lieber in ihrem Lager sehen möchte. — Wir haben die Ostd. Ztg. hinsichtlich der Beantwortung einiger ihrer Fragen auf den „Guanohaufen politischer Weisheit in dem Hinterstübchen der Kreuzzeitung" verwiesen, wollen derselben indessen auf ihre Frage: „Wie ermitteln wir die gebildeten Holzhacker und die reichen praktischen Leute, die ihre Brille vergessen haben, wenn sie etwas lesen sollen, wie sondern wir die Böcke von den Schafen" — nämlich, wenn es sich um das „Krotoschiner Programm für die nächsten Reichstagswahlen" handeln wird — hiermit erwidern: Daß wir es nicht unternehmen werden, Mohren weiß zu waschen, und daß wir es überhaupt unter unserer Würde halten, auf Fragen in diesem Tone eine Antwort zu geben. —

Wie die Ostd. Ztg. zu der Variation des l'état c'est moi! und zu dem Schlusse kommt: „Das Volk bin ich, der Zimmermeister Würtemberg zu Krotoschin" — ist nur denen erklärlich, welche die Ursachen dieser Persönlichkeiten kennen. —

Wir haben die Ostd Ztg. ersucht, einen an ihren Redakteur gerichteten offenen Brief als Erwiderung auf ihre Angriffe in ihre Spalten aufzunehmen.

Soeben erhalten wir eine ablehnende Antwort mit dem Vorgeben, daß wir die Sache auf das persönliche Gebiet herüberzuziehen versuchten.

Indem wir den Vortlaut unseres Schreibens hier folgen lassen, können wir es gern der allgemeinen Beurtheilung überlassen, wo die Persönlichkeit zu suchen ist. — Unser Schreiben lautet:

Krotoschin, den 14. März 1870.

An die geehrte Redaktion der Ostdeutschen Zeitung zu Posen.

Herr Redakteur!

Sie haben mir die Ehre erwiesen, der Kritik eines kleinen Artikels, welcher von mir — wie Sie sich auszudrücken belieben — in dem „Hinterstübchen" der Kreuz-Zeitung abgelagert worden ist, in der Nr. 120 Ihres Blattes einen so hervorragenden Platz anzuweisen, daß ich nicht umhin kann, Ihnen dafür meinen Dank auszusprechen.

Ich ersehe sowohl daraus, als auch aus einer gewissen Animosität, mit welcher Ihre Kritik abgefaßt ist, daß ich durch die Ablagerung meiner „politischen Weisheit in dem Hinterstübchen der Kreuz-Zeitung" den von mir beabsichtigten Zweck vollständig erreicht habe, was mir zur großen Befriedigung dient.

Weit entfernt davon, mir wirkliche politische Weisheit vindiciren zu wollen, liegt es eben nur in meiner Absicht, durch die Besprechung volkswirthschaftlicher Themata und der damit verbundenen Gesetzgebung anregend zu wirken und einen Beweis dafür zu geben, daß Leute in meiner Sphäre über solche Sachen auch denken und den Muth haben, ihre Ansichten, von denen sie wissen, daß sie von jeder gemäßigten Partei im Lande getheilt werden, öffentlich auszusprechen.

Die in Ihrem Blatte enthaltne Kritik meines Artikels „Wer ist das Volk?" ist der Beweis dafür, daß wirklich Muth dazu gehört, heute mit vernünftigen Ansichten vor die Oeffentlichkeit zu treten, denn die krankhaften Anschauungeu, welche oft geflissentlich von der Presse über politische und sociale Verhältnisse verbreitet werden, führen, wie Ihre Kritik beweist, leicht dazu, sich ebenso krankhafter Mittel zu bedienen, um gesunde Ideen zu bekämpfen.

Die Kritik meines Artikels in Ihrem Blatte trägt augenscheinlich den Charakter einer gewissen Krankheit, denn sie beweist, daß sie nicht die Folge der von mir beabsichtigten Anregung, sondern einer gewissen Aufregung ist, und Aufregung ist immer ein krankhafter Zustand.

(Nun folgt eine Stelle, die persönlich beleidigend ist. — Expped. der Pos. Ztg.)

Haben Sie die Güte, Herr Redakteur, Gerechtigkeit zu üben und dieser meiner Erklärung in dem Hinterstübchen Ihrer Zeitung einen bescheidenen Platz zu gönnen.

Wenn Sie meinen ferneren Ablagerungen auf dem „literarischen Guano-Lager der „Kreuz.-Ztg." Ihre Aufmerksamkeit zuwenden wollen, so werden Sie vielleicht in denselben die verlangten Antworten auf die in Ihrer Kritik an mich gerichteten Fragen finden und Ihre Ansicht darüber klären, ob ich, in Ihrem Sinne genommen, die „Krautjunker, Zunftschuster und Frommen im Lande" oder diejenige Partei vertrete, welche in Erkenntniß der sozialen Zustände die Nothwendigkeit einsieht, endlich mit Wort und That für ihre Ansichten einzutreten.

C. Würtemberg,
Maurer- und Zimmermeister.

Zur Sache haben wir noch anzuführen, daß wir uns mit Genugthuung dessen bewußt sind, nicht allein zu stehen mit der Erkenntniß des Abgrundes in welchem die Bewegung auf der schiefen Ebene das Land unaufhaltsam stürzen muß und daß der von uns gemeinte Kern des Volkes daher sich aufraffen muß, um dasjenige Gleichgewicht wieder herzustellen, welches durch das Verlassen der praktischen Grundlage in der Gesetzgebung bereits verloren gegangen ist.

Krotoschin.

C. Würtemberg.

Original-Staats-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geld-Verloosung**, welche von der **hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **28,900 Gewinne** zur **sicheren** Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000**, 2 mal **20,000**, 3 mal **15,000**, 4 mal **12,000**, 4 mal **10,000**, 5 mal **8000**, 7 mal **6000**, 21 mal **5000**, 35 mal **3000**, 126 mal **2000**, 205 mal **1000**, 255 mal **500**, 350 mal **200**, 13,200 mal **110** etc.

Die **nächste** Gewinnziehung dieser grossen vom Staate **garantirten** Geld-Verloosung ist **amtlich festgestellt** und findet

schon am 20. April 1870 statt

und kostet hierzu
1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2, — Sgr.
1 halbes „ „ „ „ „ 1, — „
1 viertel „ „ „ „ „ —, 15 „
gegen **Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut officiellen Beweisen** erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der ***nahen Ziehung halber*** alle Aufträge ***baldigst direct*** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

☞ **Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, dass keine ähnliche vom Staate wirklich garantirte Geld-Verloosung vor obigem amtlich planmässig festgestellten Ziehungstermin stattfindet und um allen Anforderungen möglichst entsprechen zu können, beliebe man gefl. die Aufträge für unsere Original-Staatsloose baldigst uns direct zugehen zu lassen.** D. O.





EAU DES FEES

allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen,
allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentirt als Lieferant S. K. H. des Prinzen Napoleon.

Präparirt nach der Methode des Dr. Morel.

Das EAU DES FÉES (Wasser der Feen) hat das Problem der progressiven Haarfärbung für Bart und Haupthaar definitiv gelöst. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß es der höchste und letzte Ausdruck der auf die Kunst des Chemikers angewendeten Wissenschaft ist. Es hat mithin nichts gemein mit jenen gesundheitswidrigen und selbst gefährlichen Präparationen, welche dem Publikum täglich dargeboten werden. Seine Anwendung ist außerordentlich leicht; mit dem EAU DES FÉES kann man sich Haare und Bart selbst in allen Nüancen farben.

Madame Sarah Félix

hat sich zur Verbreiterin dieses wahrhaft wunderthätigen Wassers gemacht.

Haupt-Niederlage: 43, rue Richer, PARIS. Zu haben bei den ersten Parfümeurs und Coiffeurs des Auslandes.

Niederlage bei den Herren
Wolff & Schwindt,
50, Spitalstraße in **Karlsruhe**.

Brust- und Lungenleiden

ist ***Dr. Durogels* mexikanischer Balsam-Thee** als sicherstes Heilmittel zu empfehlen.

Derselbe ist von ***Dr. Kriebel***, prakt. Arzt in Berlin, Kommandantenstr. 7, à Paquet 1 Thlr. incl. Gebrauchsanweisung zu beziehen.

Frischen fetten geräucherten Weserlachs, Kieler Sprotten und Bücklinge empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstr 9.

Kieler **Sprotten** und **Bücklinge** empfing **Toeplitz,**
Krämerstr. 12.

משקים על פסח בהכשר
גמור

Alle Sorten Weine, herben u. süßen Ungar. insbesondere **vorzügl. Jerusalem-Wein,** ebenso Liqueure, Spiritus, Meth, Weinessig ꝛc. empfiehlt

Meyer Hamburger,
Judenstraße 27.

Versetzungshalber ist sofort eine schöne Wohnung zu vermiethen, 2 Stuben, Küche Nebengelaß **St. Adalbert 48.**

Fette Kieler Sprotten und Hamburger Speckbücklinge empfiehlt

Eduard Stiller,
Sapiehaplatz 6.

Es ist vom Dominium **Lulin** noch
Tischbutter
zu vergeben. Familien, die ihren Bedarf regelmäßig entnehmen wollen, werden gebeten, sich an Herrn **v. Zedtwitz,** Schützenstraße 8b., zu wenden.

Telegraphische Depesche.

Das am 2. April von Stettin nach Newyork abgehende Postdampfschiff des nordamerikanischen Lloyd „Ocean Queen" Capt. Jones ist nach einer sehr glücklichen Reise mit voller Ladung und Passagieren, sowie der Vereinigten Staaten-Post an Bord, angekommen.

Schleunigst erfolgende Anmeldungen für Plätze können theilweise noch berücksichtigt werden. Hochachtungsvoll

C. Hessing.

Kl. Gerberstr. 10 ist ein freundl. Parterrezimmer mit und ohne Möbel zu vermiethen Näheres im Souterain links.

Agentur-Offerte.

Für den Verkauf eines sehr couranten Artikels wird am hiesigen Platze ein Vertreter gesucht. Offerten unter ***K. W. 261.*** befördern die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Berlin.**

Ein thätiger Platz-Agent gesucht

von einer bedeutenden Kölner Lakritz-Fabrik. Franco Off. mit prima Referenzen sub ***L. 9776.*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin.**

Geübte **Nätherinnen** sowie eine **Maschinistin** finden dauernde Beschäftigung beim Damen-Modist ***J. Schoenfeld,*** Markt 60.

Ein **Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen vesehen, kann sich sofort melden in der Schänke bei Gebrüder
Pinkus, Friedrichsstraße 36/37.

Ein gewandter **Destillateur** findet zum 1. Mai Stellung bei ***H. Hirschberg.*** Gnesen.

Zum 1. April ist die **Lehrlingsstelle** vakant bei
Moritz Kuczynski,
Manufaktur-Waaren-Handlung en gros.

Ein **Commis,** beider Landessprachen mächtig, mit guten Zeugnissen versehen, findet in meinem Kolonial-Waaren-, Wein- und Cigarrengeschäft zum 1. April c. eine Stelle. Adresse ***T. Voge*** in Trzemeszno

Ein kathol. Student der Theologie sucht eine Stelle als Hauslehrer. Näheres unter frank. Adressen ***B. B.* Fraustadt.**

Stellengesuch.

Eine verehelichte kinderlose **Wirthschafterin,** die bei hohen Herrschaften in Berlin und Galizien konditionirt hat, in der Küche zu Hause und mit der Behandlung der Wäsche vertraut ist, wünscht als solche vom 1. April oder von Johanni d. J, ab, ein anderweites Engagement.

Ihr Mann kann gleichzeitig die Stelle eines Gärtners oder Aufsehers bei landwirthschaftlichen oder Fabrikarbeiten übernehmen.

Offerten unter **501. W.** nimmt die Zeitungs- und Annoncen-Expedition von **Kaufmann & Palme** in **Posen,** Sapiehaplatz Nr. 1 entgegen.

Zur Nachricht.

Mein ehemaliger Gehilfe, Hr. **Paul Blaschke,** ist von mir seit ca. 9 Monaten entlassen ***C. Sierra,***
Tapezier und Dekorateur.

Für eine achtbare deutsche Familie, unweit der Grenze im Königreich Polen, wird eine **Gouvernante** gesucht, welche 2 Mädchen in Musik, Deutsch und Französisch Unterricht ertheilen kann. Nähere Auskunft ertheilt **Julius Jaffe, Posen,** Wasserstr. 15.

Ich suche zum 1. April einen deutschen unverheiratheten **Gärtner.** Persönliche Vorstellung. ***R. Grassmann.***
Koninko bei Posen.

Ein **Brenner,** 30 Jahr alt, ev., kautionsf., in seinem Fache theor. und prakt. gebildet, zugleich als erfahrner Torfmstr. für alle Sorten Torf mit den best. Zeugn. versehen, sucht zum 1. Juli c. eine Stelle. Gefäll. Adr. w unter ***M. H.*** poste restante **Bentschen** erbeten.

5 Thaler Belohnung
zahlt dem Finder eines braunen Nerzkragens, verloren Breslauerstr. zwischen Nr. 15 bis 30, **Minna Jacoby,** Breslauerstr. 30.

Soeben erschien und wurde an alle Abonnenten versandt die erste Nummer des neuen uartals der

Modenwelt

Preis pro Quartal 10 Sgr.
Zur Annahme weiterer Bestellungen auf diese billigste und beliebteste aller Moden-Zeitungen empfiehlt sich die unterzeichnete Buchhandlung, welche auf Verlangen auch Probe-Nummern gratis liefert.

A. Spiro,
vis-à-vis der Postuhr.

Auf die

Modenwelt

Preis pro Quartal 10 Sgr.
beginnt mit der soeben erschienenen Nummer vom 1. April wieder ein neues Abonnement. — Bestellungen auf diese rühmlichst bekannte, gediegene **Moden-Zeitung** nimmt die unterzeichnete Buchhandlung entgegen. Auf Wunsch liefert dieselbe auch eine Probe-Nummer gratis.

H. J. Sussmann & Sohn,
Markt 80.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Mittwoch 5 Uhr. Dr. Pauly: über Stimme und Sprache. Um 6 Uhr: Demonstration der Faberschen Sprechmaschine. Billets à 5 Sgr. in den Buchhandlungen **Heine, Jolowicz** und beim Portier der Realschule.

Im großen Saale
der Oberpräsidial-Wohnung.

Donnerstag den 24. März 1870

CONCERT

zu Wohlthätigkeits-Zwecken
veranstaltet von
Frau Ober-Präsidentin Gräfin
v. Königsmarck,
unter Mitwirkung
hochgeschätzter Dilettanten und der **Kapelle** des 1. westpr. Grenad.-Regim. Nr. 6.
Programm wie bekannt.
Billets zu **nummerirten Sitzplätzen à 1 Thlr.** sind **nur** zu haben in der **Hofmusikalienhandlung** von
Ed. Bote & G. Bock.
Anfang präcise 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.
Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Baum,
Louis Löwinsohn,
Stęszewo. Tarnowo.

Heute früh 2¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Brigitta** geb. **Zeike** von einem Knaben glücklich entbunden.
Posen, den 22. März 1870.
G. Crüger, Buchbindermeister.

Die Geburt eines gesunden Mädchens zeigen, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch allen Freunden und Verwandten ergebenst an.
Sorau N/L., den 17. März 1870.
Dr. med. Gustav Fraenkel
und Frau geb. **Jacoby.**

Todesanzeige.
Am 16. d. M. starb nach 6wöchentlichem Krankenlager am Blutsturz mein geliebter Mann, der **Bodenmeister** der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau, **Friedrich Wilhelm Maier,** im Alter von 44 Jahren. Die Beerdigung fand am 19. d. M. in Posen statt. Allen, die den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte begleiteten, unseren herzlichsten Dank.
Die tiefbetrübte Wittwe, Eltern und Schwager.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine gute liebe Frau, Mutter, Tochter, Schwester, **Ida Schmidt** geb. **Vogt,** gestern Nachmittag um 2½ Uhr nach langen schweren Leiden sanft gestorben ist.
Schilling, den 22. März 1870.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag um 3 Uhr, vom Schillingsthore aus statt.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 22. März. Zur Allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Maj. des Königs: Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber. Prolog, gesprochen von Fräul. Guinand. Darauf: 4. Gastspiel des kgl. Hofschauspielers Herrn ***Ferd. Dessoir:*** Der Vetter. Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix. Vetter Siegel, Herr Ferd. Dessoir. Zum Schluß: **Aus Liebe zur Kunst.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von Moser. Musik von Conradi. Kulicke, Herr Ferd. Dessoir.

Mittwoch den 23. März. Bei aufgehobenem Abonnement. Fünftes Gastspiel des kgl. Hofschauspielers Herrn ***Ferd. Dessoir:*** **Eine kleine Erzählung ohne Namen.** Lustspiel in 1 Akt von C. A. Görner. — Hierauf: **Elzevir.** Charakterbild mit Gesang in 1 Akt von H. Wilken. Musik von R. Bial. — Zum Schluß: **Ein Berliner in Wien.** Posse mit Gesang in 1 Akt von A. Langer und D. Kalisch. Musik von A. Conradi.

In Vorbereitung:
Zum Benefiz für Herrn **Hamm:**
Die beiden Schützen.
Komische Oper von Lortzing.
Dazu:
Die siamesischen Zwillinge.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag ist das Lokal wegen Privatfestlichkeit geschlossen.

Mittwoch den 23. März
☞ ohne Tabaksrauch ☜
Wandelbilder.
Den geehrten Damen besonders zur Nachricht, daß an diesem Abende im Lokale nicht geraucht werden darf.
Emil Tauber.

Dans la salle de M. Falk

(Ritterstrasse.)
Dimanche 27 mars
de 4 a 5 heure.
Deuxième conference littéraire sur le genre Oratoire, depuis Bossuet jusqu'au comte de Montalembert.

Dimanche 3 Avril.
Troisième Conference littéraire
Recit sur la Sibérie.
On trouve des billets pour ces deux conferences dans la librairie de M. **Żupański,** Nowa ul. à 10 silbergros pour un billet 15 silberg. pour les deux.

Café Bellevue-Salon.

Jeden Abend um 8½ Uhr
Gesangconcert.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 22. März 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 21	v. 19
Roggen, matt.		
lauf. Monat . 44¼	44⅝	44¾
April-Mai . . 43⅞	44⅜	44⅜
Mai-Juni . . . 44	44⅜	44½
Juni-Juli . . 45	45⅜	45½
Kanall.: nicht gem.		
Rüböl, animirt.		
lauf. Monat . 13 11/12	13⅔	13½
April-Mai . . 13 11/12	13⅔	13 11/24
Spiritus, befestigend		
lauf. Monat . 15¼	15⅓	15½
April-Mai . . 15 7/24	15⅜	15⅓
Juni-Juli . . . 15 13/24	15⅔	15⅝
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: fest.	Not. v. 21	v. 19
Mk.-Pos. St.-Akt. 58½	58½	57½
Franzosen 215½	215½	213½
Lombarden . . . 133⅞	131½	133
Pr. St.-Schuldsch 78¾	78¾	78¾
Neue Pos. Pfandbr. 81⅞	81¾	81⅞
Pos. Rentenbriefe 84¼	84¼	84
Russ. Banknoten 74½	74⅜	74⅜
Poln. Liq.-Pfdbr. 57	57	56⅞
1860 Loose . . . 80	80	80
Italiener 55⅝	55⅝	55⅝
Amerikaner . . . 96	96⅛	96⅜
Türken 45⅜	45⅝	44¾
Rumänier . . . 72	72⅜	72⅜

Stettin, den 22. März 1870. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 21.
Weizen, flau.	
Frühjahr 61¼	62
Mai-Juni 61½	62¼
Juni-Juli 62¾	63¼
Roggen, matter.	
Frühjahr 43½	44
Mai-Juni 43½	44
Juni-Juli 44½	45

Spiritus, behauptet.	Not. v. 21.
Frühjahr 15½	15¼
Mai-Juni . . 15⅓	15¼
Juni-Juli . 5 7/12	15⅝
Rüböl, fest.	
April-Mai . . 3½	13½
Sept.-Okt. . 12⅝	12⅝

Börse zu Posen

am 22. März 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 81⅞ Gd., do. Rentenbriefe 84½ Br., poln Banknoten 74¼ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 25 Wispel. pr. März 41⅛, Frühjahr 41, April-Mai 41, Mai-Juni 41¼, Juni-Juli 42⅛.

Spiritus [p 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. März 14 5/12, April 14 11/24, Mai 14 7/12, Juni 14⅞, Juli 15⅛, August 15⅓.

[Privatbericht.] **Wetter:** veränderlich. **Roggen:** flau. Gek. 25 Wispel. pr. März 41¼ Br., Frühjahr 41⅛—41 bz, Gd. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni 41 5/12 — ¼ bz. u. Gd., Juni-Juli 42⅓ — ¼ bz. u Gd.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 9000 Quart. pr. März 14 5/12 bz. u. Br., April 14 11/24 bz. u. Br., 14 5/12 Gd., April-Mai 14½ bz. u. Br, Mai 14 7/12 bz. u. Br., Juni 14⅞ bz. u. Gd., 14 11/12 Br., Juli 15⅛ Br, Aug. 15⅓ Gd. Loko ohne Faß 14⅙ bz.

≏ **Berlin,** 19. März [Wöchentlicher Börsenbericht] Die Woche eröffnete zwar nicht mit einer erheblichen Kurssteigerung in den maßgebenden Papieren, dennoch war ihr Anfang wie Verlauf ein verhältnißmäßig fester, wiewohl die Umsätze bei ihrer Geringfügigkeit kaum eine bestimmte Tendenz zur Ausprägung kommen ließen und man den Gesammtcharakter der Börse wohl nur mit „äußerst geschäftsarm" bezeichnend geben könnte. Berlin hielt sich vollständig zurück und ließ die Schwestern an der Seine und Donau ungestört ihr leidenschaftliches Wesen treiben, ohne sich weder einzumischen noch ihnen nachzufolgen Auf beiden genannten Plätzen war ein Türkenkrieg ausgebrochen, der in Wien fast in einer wirklichen Schlacht kulminirte. In dieser Schlacht, die auf der einen Seite von den Börsenmännern, auf der andern von zahlreichen Polizisten geführt wurde, ging es zwar ohne Blutvergießen noch ab, doch soll es reichlich nicht gerade unempfindliche Rippenstöße gegeben haben. Es handelte sich nämlich darum den Handel in türkischen Loosen, denen als Ungläubigen die goldenen Thore des Parquets im Tempel Mammon verschlossen sind, auch auf der Straße unmöglich zu machen. So gleichgültig es aussehen sollte, daß ein neues Papier nicht zur offiziellen Notirung an der Börse aufgenommen wird, so hatte sich diesmal eine Parteienspaltung gebildet, die sich sogar bis auf den Reichskanzler und seinen cisleithanischen Finanzminister ausdehnen sollte und solche Dimensionen annahm, daß man ernstlich von einer tiefgehenden prinzipiellen Differenz zwischen beiden sprach. Während Herr v. Beust in seiner regen Vorliebe für so splendid ausgestattete und glänzend erscheinende ueue Unternehmungen den türkischen Loosen gern den österreichischen Markt öffnen wollte, machte der vorurtheilsfrei urtheilende Dr. Brestel Front gegen dieselben. Hierdurch war aber die Anglobank in Wien in starke Mitleidenschaft gezogen, da sie eine bedeutende Anzahl der Loose übernommen haben soll. Das Gerücht, die Bank habe bereits ihren Antheil auf ein Konsortium übertragen, fand keinen rechten Glauben, da, wenn schließlich das Konsortium mit seiner Waare sitzen bleibt, die Anglobank sich nicht nur mit dem Verlust ihres Gewinnes wird herausziehen können. So kam es, daß Anglobank bei ihrer so großen Beliebtheit (ihre Dividende wird auf 6 Pfd. St. pro Aktie geschätzt) doch stark angeboten und rapide weichend verkehrten. Unsere Börse hatte sich der Zeichnung auf Türkenloose enthalten, und da Anglobank hier nicht gehandelt, sondern lediglich nur beobachtet werden, um die Wiener Stimmung daraus zu erkennen, so konnten jene Vorgänge in Wien, indem ihr Zusammenhang bekannt war, hier ohne Wirkung bleiben. — Für Kreditaktien herrschte eine günstige Stimmung, da man nicht nur die 20 Fl. Superdividende des Vorjahres, sondern auch die bereits erzielten bedeutenden Erträgnisse des laufenden Jahres in Anschlag bringt.

Die Nachricht der „Simaine financière", daß die Lombarden uur 30 Frs., also nur noch 10 Frs. Dividende pro 1869 vertheilen werden, wirkte auf das Papier nicht gerade günstig, obgleich von manchen Seiten energische Schritte gethan wurden, den Kurs aufrecht zu erhalten und ihn, da das dieswöchentliche Geschäftsergebniß sogar eine kleine Mehreinnahme aufwies, zu poussiren.

Staatsbahn blieben auch diesmal vernachlässigt; auf allen sonstigen Gebieten der Börsenthätigkeit herrschte eine große Ruhe. Minerva-Aktien setzten ihre Kursbessernng weiter fort und allenfalls machten Köln-Mindener und Görlitzer unter den Eisenbahnaktien eine kleine Ausnahme.

Der Geldstand blieb ohne Veränderung.

\# **Berlin,** 7. März.. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 1723 St. Rinder. Obwohl einiger Export nach Hamburg und dem Rheine effektuirt wurde, so konnte, da die Zutrifft für den Konsum zu stark war, der Markt von Waare nicht geräumt werden. Auch die Preise blieben zurück. Prima konnte nur

16 a 17 Rt., sekunda 12 a 14 Rt., tertia 9 a 11 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen. — 3582 Stück **Schweine**. Im Allgemeinen verlief der Markt für diese Viehgattung noch gedrückter, als in voriger Woche. Feinste beste Kernwaare war besonders gesucht und erzielte per 100 Pfd. Fleischgewicht 17 a 18 Rt. — 7026 Stück **Schafvieh**. Der Lokalkonsum war eher träge; auch Exportverkäufe fanden nur einige statt. Die vorhandenen Bestände konnten daher nicht geräumt werden. — 985 Stück **Kälber**, die zu mittelmäßigen Preisen sämmtlich verkauft wurden.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. März. Wind: SSW. Barometer: 28³. Thermometer: 3° +. Witterung: trübe. — **Roggen** wurde im Beginn der Börse etwas besser bezahlt, später griff eine mattere Haltung allmälig Platz und in den Preisen ging die anfänglich kleine Besserung wieder verloren. Loko war heute ziemlich viel Roggen offerirt, aber der Verkauf ging sehr gut und es wurden wieder bessere Preise erzielt. — **Roggenmehl** fest. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung. — **Hafer** loko preishaltend. Termine still. — **Rüböl** höher und besonder Herbst beliebt. — **Spiritus** in ziemlich fester Haltung bei wenig belebten Umsätzen. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 48—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57⅛ a ⅜ a 57⅛ Rt. bz., Mai-Juni 58½ bz., Juni-Juli 59¾ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 45½ a 46 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 44½ a 44¼ bz., Mai-Juni 44½ a 44¼ bz., Juni-Juli 45⅝ a 45⅜ bz., Juli-Aug. 46⅜ a 44⅞ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23—25½ bz., per diesen Monat —, April-Mai 25 bz., Mai-Juni 25½ Br., Juni-Juli 26½ bz. u. Gd., ⅛ Br., Juli-August 26⅝ a ¾ bz. **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—56 Rt. nach Qual. Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 12½ Rt. inkl. Faß bz., April-Mai 12⅛ inkl. Faß bz. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13¾ Rt., per diesen Monat 13 7/12 a ⅝ Rt. bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 13¼ Rt., Juli-Aug. 13 Br., Sept.-Okt. 12 19/24 a 11/12 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt., per diesen Monat 8 a 1/24 bz., März-April 7 11/24 a ⅔ bz., April-Mai 7 11/24 bz., Sept.-Okt. 7¾ Br. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 15 7/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 5/12 Br., 15⅓ Gd., März-April do., April-Mai 15 5/12 a ⅓ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 15⅝ bz. u. Br., 15⅝ Gd., Juli-August 16 a 15 11/12 bz., Aug.-Sept. 16 5/24 a ⅛ bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅔—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅛—3⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅛—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8 Sgr. bz., März-April 3 Rt. 7 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 6 Sgr. a 3 Rt. 5½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 6½ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 7¼ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 21. März. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: trübe +1° R. Barometer: 28. 2. Wind: südlich. — **Weizen** wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 54—57 Rt., besserer 58—60½ Rt., feiner 61½ Rt., mecklenb. 62 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 61¾, 62 bz., 61¾ Gd., Mai-Juni 62 bz., 62¼ Br., Juni-Juli 63¼ bz., Br. u. Gd. — **Roggen** behauptet, p. 2000 Pfd. loko geringer 75/76pfd. 37—40 Rt., 79/80pfd. 43—44½ Rt., 82/83pfd. 45½ Rt., pr. Frühjahr 43¾, 44 bz. u. Br., ¾ Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 45 Br., 44¾ Gd., Juli-August 45½ Br. u. Gd. — **Gerste** stille, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35½—37 Rt., märk. 37—38½ Rt., 70pfd. pomm. pr. Frühjahr 36 Gd. — **Hafer** etwas fester, p. 1300 Pfd. loko 24½—26¾ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26⅝ bz., Mai-Juni 26½ Gd. — **Erbsen** unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—44 Rt., Koch- 45—47 Rt., pr. Frühjahr Futter- 45¾ bz., 46 Br. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. 98 Rt. bz., 98½ Br. — **Rüböl** fester, loko 13 7/12 Rt. Br., April-Mai 13 5/12 Br., ⅓ Gd., Sept.-Okt. 13⅔, ⅝ bz., ⅔ Br., 7/12 Gd. — **Spiritus** wenig verändert, loko ohne Faß 15½, 5/24 bz., pr. Frühjahr 15½ bz. u. Gd., Mai-Juni 15½ Gd., ⅓ Br., Juni-Juli 15⅔, 7/12 bz., ⅔ Br., Juli-August 15 11/12 Br., Aug.-Sept. 16⅙ Br. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 61¾ Rt., **Roggen** 43¾ Rt., **Rüböl** 13 5/12 Rt., **Spiritus** 15½ Rt. — **Petroleum** loko 8½ Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt. ½ bz. — **Leinsamen**, Rigaer 9⅔—⅝ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Bromberg, 21. März. Wind: Ost. Witterung: klar. Morgens 6° —. Mittags 2° +. **Weizen** 116—122pfd. 48—51 Thlr., 123—127pfd. 52—58 Thlr. p. 2125 Pfd. — **Roggen** 37—40 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 36—40 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 21. März, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. **Weizen** fest, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 5, pr. März 6, 4½, pr. Mai 6, 7, pr. Juni 6, 7, pr. Juli 6, 8½. **Roggen** fest, loko 5, 5, pr. März 4, 28½, pr. Mai 4, 29, pr. Juli 5, 1½. **Rüböl** behauptet, loko 14 8/10, pr. Mai 14 4/10, pr. Oktober 13 13/20. **Leinöl** loko 11 8/10. **Spiritus** loko 19.

Breslau, 21. März, Nachmittags. Geschäftslos. **Spiritus** 8000 Tr. 14½. **Weizen** pr. März 58½. **Roggen** pr. März 43½, pr. April-Mai 42¾, pr. Mai-Juni 43¼. **Rüböl** loko 13½, pr. März 13 5/12, pr. April-Mai 13 7/24, pr. Herbst 12⅚. Kleesaamen unverändert. **Zink** ohne Umsatz.

Bremen, 21. März. **Petroleum**, Standard white ruhig, loko 7 1/12, Märzabladung 6 7/12.

Hamburg, 21. März, Nachm. **Getreidemarkt**. Weizen loko ruhig, Roggen fest, beide auf Termine ruhig. **Weizen** pr. März 5400 Pfd. netto 107 Bankothaler Br., 106 Gd., pr. April-Mai 107½ Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 108 Br., 107½ Gd., do. 125-pfd. 106 Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 110½ Br., 110 Gd., do. 125-pfd. 108 Br., 107 Gd. **Roggen** pr. März 5000 Pfd. Brutto 78 Br., 77 Gd., pr. April-Mai 78 Br., 77 Gd., pr. Mai-Juni 79 Br., 78 Gd. **Hafer** preishaltend. **Gerste** ruhig. **Rüböl** fest, loko und pr. März 28½, pr. Mai 28, pr. Oktober 26½. **Spiritus** ruhig, loko und pr. März 21½, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 20½. **Kaffee** fest, verkauft 3000 Sack. **Zink** stille. **Petroleum** fest, Standard white, loko 15¾ Br., 15⅝ Gd., pr. März 15½ Gd., pr. März-April 15⅝ Gd., pr. August-Dezember 15⅝ Gd. — Trübes Wetter.

London, 21. März. **Getreidemarkt** (Anfangsbericht). Englischer Weizen knapp, daher letzte Preise gehalten; in fremden schleppendes Geschäft. Mehl sehr ruhig. Andere Artikel ruhig, aber fest. — Regen.

London, 21. März. **Getreidemarkt** (Schlußbericht.) Weizen voll 1 Sh. niedriger, bei schleppendem Geschäft. Mehl williger. Hafer schleppend. Andere Artikel stetig, aber nicht lebhaft.

Liverpool, 21. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Domra 9⅝, good fair Domra 9⅞, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12.

Paris, 21. März, Nachmittags. **Rüböl** pr. März 118, 50, pr. Mai-Juni 116, 00, pr. Septbr.-Oktbr. 105, 50. **Mehl** pr. März 56, 00, pr. Mai-Juni 56, 50, pr. Juli-August 57, 50. **Spiritus** pr. März 61, 00. — Wetter kalt.

Paris, 21. März, Abends 6 Uhr. **Rüböl** pr. März 120, 50, pr. Mai-Juni 117, 00 Hausse, pr. Septbr.-Oktober 105, 50. **Mehl** pr. März 56, 00, pr. Mai-Juni 56, 00, pr. Juli-August 56, 50 Baisse. **Spiritus** pr. März 61, 00.

Amsterdam, 21. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreide-Markt**. (Schlußbericht.) **Weizen** unverändert. **Roggen** loko fest, pr. März 184, pr. Mai 185. **Raps** pr. April 79, pr. Herbst 77. **Rüböl** pr. Mai 43½, pr. Herbst 42.

Antwerpen, 21. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreide-Markt**. Weizen und Roggen behauptet, beschränktes Geschäft. **Petroleum-Markt**. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 56½ bez. und Br., pr. März 55¾ bez., 56 Br., pr. April 55¾ bez., 56 Br. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. März	Nachm. 2	28" 0"' 94	+ 1°1	S 2	heiter St., Cu.
21. „	Abnds. 10	27" 11"' 58	— 0 0	SW 0	bedeckt. Ni.
22. „	Morgs. 6	27" 10"' 17	— 0°6	SSW 2	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 9 Fuß 11 Zoll
„ 21. „ „ „ 9 „ 7 „

Telegramme.

Stuttgart, 22. März. Gestern überreichte das Gesammt-Ministerium seine Entlassung. Die Minister verlangten von dem Kriegsminister einen weiteren Abstrich von ½ Mill., was letzterer für unmöglich erklärte. Gestern fand ein Ministerrath bei dem Könige statt, eine Entscheidung desselben liegt bisher nicht vor.

Paris, 22 März. Die „Amtszeitung" veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an Ollivier, worin derselbe den ministeriellen Reformplänen zustimmt, welche geeignet sind, das unmäßige Verlangen nach Aenderungen, sowie das Gefühl der Unsicherheit zu beseitigen. Das Ministerium möge ihn dem Senatskonsult bezüglich der Theilung der Gesetzgebungsgewalt zwischen beiden Kammern unterbreiten.

Tours, 22. März. In dem Prozeß gegen Peter Bonaparte wiederholt der Zeuge Fonvielle seinen bekannten Bericht, nennt Peter einen Mörder, was dieser gleichen Ausdrucks erwidert. Peter erklärt die Aussagen desselben für vollkommen falsch; man sei bewaffnet in sein Haus eingedrungen. Der Zeuge Fonvielle müsse von Rechtswegen auf der Anklagebank sitzen. Fonvielle bestreitet, jemals gesagt zu haben, daß Noir den Prinzen geschlagen. Paschal Grousset, als Zeuge vernommen, ergeht sich in heftigen Angriffen gegen das Kaiserreich. Der Generalprokurator fordert die Zurückführung des Zeugen ins Gefängniß und die schriftliche Verlesung seiner Aussagen.

Breslau, 21. März. Die Börse war in fester Haltung, das Geschäft jedoch gering. Per ult. fix: Lombarden 133½ bez., österreichische Kredit- 157½ bez. u. Gd.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 121½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 157½ G. Oberschlesische Prioritäten 72⅜ B. do. do. 81¾ B. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87⅜ bz. do. Lit. H. 87⅜ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ bz. Breslau-Schweid.-Freib. 109½ B. do. neue 99½ G. Oberschles. Lit. A. u. C. 169½ bz. u. Gd. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90½-91 bz. u. B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 G. Italienische Anleihe 55⅜ Gd.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Hamburger Kommerzbank 102½, neue russische Pfandbriefe 83⅜, neue 5proz. Russen 84, neue 5proz. Badische 99¾, Kansas Prior. 74⅜, Rockford Prior. 72½, Georgia Bonds 80⅜, Peninsular Bonds 71½, Chicago (South-Western) 84½, Süd Missouri 66¾. Nach Schluß der Börse fest, Kreditaktien 276¼, 1860er Loose 80 9/16, Staatsbahn 376½, Lombarden 234½.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95⅜. Türken 44⅜. Oestr. Kreditaktien 276½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 377½. 1860er Loose 80⅛. 1864er Loose 115¾. Lombarden 234.

Frankfurt a. M., 21. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95 7/16, Kreditaktien 275½, Staatsbahn 377, Lombarden 234, Galizier 231, Silberrente 58 9/16.

Wien, 21. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß matt. Nationalanlehen 71, 40, Kreditaktien 286, 80, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 390, 00, Galizier 241, 00, London 124, 00, Böhmische Westbahn 233, 00, Kreditloose 163, 00, 1860er Loose 97, 80, Lomb. Eisenb. 244, 00, 1864er Loose 119, 80, Napoleonsd'or 9, 88.

Wien, 21. März, Mittags. Die Einnahmen der österreich-französischen Saatsbahn betrugen in der Woche vom 12. bis zum 18. März 519,057 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 109,044 Fl.

Wien, 21. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 285, 50, Staatsbahn 389, 00, 1860er Loose 97, 80, 1864er Loose 119, 70, Galizier 241, 00, Lombarden 243, 60, Pardubitzer 187, 25, Napoleons 9, 88. Schluß matter.

London, 21. März, Nachmittags 4 Uhr. Unentschieden.

Konsols 93 1/16. Italien. 5% Rente 55 5/16. Lombarden 19 13/16. Türk. Anleihe de 1865 45 13/16. 6% Ver. St. pr. 1882 90⅜.

Paris, 21. März, Nachmittags 3 Uhr. Träge, dann fest und unbelebt. Neue 5proz. Russen 83⅜, neue Türken 316, 00.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 60-73, 57½-73, 77½. Italien. 5proz. Rente 55, 90. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 798, 75. do. Nordwestbahn 418, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 285, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 500, 00. do. Prioritäten 248, 12. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken 46, 30. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 103.

Berlin, 21. März. Die Börse war im gestrigen Privatverkehr Anfangs fest, später matter und das Geschäft blieb beschränkt. Heute war die Haltung auf gute Wiener Notirungen fest, Franzosen und Kredit waren Anfangs ziemlich lebhaft und trotz der Mindereinnahme der ersteren (109,044 Fl.) wesentlich höher als am Sonnabend; belebt waren auch Reichenberg-Pardubitzer und rumänische Eisenbahn-Obligationen. Inländische Eisenbahnen waren sehr fest, Köln-Mindener, Rechte Oder-Ufer, Märkisch-Posener und besonders Halle-Sorau-Gubener Stamm-Prioritäten wurden in Posten gehandelt. Banken blieben still, nur Henrichshütte ging wieder in Posten um. Inländische Fonds waren fest, zum Theil auch höher, konsolidirte und 4½ proz. Anleihe belebt, Pfandbriefe zum Theil matter.

Badische und bayerische Prämienanleihen gefragt, österreichische fest, russische meist gut behauptet, in Boden-Kredit und fundirter Anleihe, sowie in Liquidations-Pfandbriefen wurde viel gehandelt; Prämienanleihen blieben matt, Amerikaner ebenfalls. Inländische Prioritäten waren fest und in mäßigem Verkehr, österreichische belebt und zum Theil höher; ungarische Ostbahn 74½ bez. Von russischen waren nur einzelne belebt, amerikanische gut behauptet.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ B	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz G	
do. 1857	4½	94 bz G	
do. 1859	4½	94 bz G	
do. 1856	4½	93¾ bz	
do. 1864	4½	93⅜ bz G	
do. 1867 A. B. D. C	4½	93⅜ bz G	
do. 1850, 52 conv.	4	83¾ bz G	
do. 1853	4	83¾ G	
do. 1862	4	83⅜ G	
do. 1868 A.	4	83½ bz	
Staatsschuldscheine	3½	78¾ bz	
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	116¾ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58⅜ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 G	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz	
do. do.	4½	93⅜ bz	
do. do.	3½	73½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 bz G	
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz	
do. do.	4	81¾ bz	
Ostpreußische	3½	74¾ G	
do.	4	82 B	
do.	4½	88¾ bz G	
Pommersche	3½	72¾ bz	
do.	4	82½ bz	4½%
Posensche	4	— —	[93½ B
do.	3½	— —	
do. neue	4	81¾ bz G	
Sächsische	4	84 G	
Schlesische	3½	75½ G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73½ bz	
do.	4	81 G	4½%
do. neue	4	80 B	[87⅜ bz
do.	4½	87¾ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86 bz	
Pommersche	4	85¾ bz	
Posensche	4	84½ bz G	
Preußische	4	85 G	
Rhein.-Westf.	4	91½ B	
Sächsische	4	83⅜ bz	
Schlesische	4	85½ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G	
[illegible] do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr.-Obl.	4	74 B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	89⅞ bz B [bz
do. Loose (1860)	5	80 bz ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66 bz
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr.-Pfdbr.	5	87 G [bz
Ital. Anleihe	5	55½-⅝ bz ult. 55½
Ital. Tabak.-Obl.	6	89¾ bz
Rumän. Anleihe	8	94¾ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67½ bz
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	90⅜ G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118½ bz G
do. v. 1866	5	116¾ bz
Russ. Bodenkred.-Pf.	5	83½ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ B u. 69 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bz kl. 67¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [bz
do. Pfdbr. in S.-R.	4	70¾ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	93½ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	96½ bz ult. 96½
Türkische Anl. 1865	5	45⅝ bz G ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ B [45½-⅝ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33½ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106½ bz G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¾ bz
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	91¾ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-	3½	
Anl. à 20 Thlr.	3½	18½ bz
Dessauer Präm.-A.	5	99 etw bz B
Lübecker do.		48 B
Sächsische Anl.	5	102 G
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104½ bz G
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels-Ges.	4	136 bz G
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	112½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	102 bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ G
Darmstädter Kred.	4	131½ bz G
do. Zettel-Bank	4	104⅜ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G
Disk.-Kommand.	4	136⅜ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22½ bz G
Geraer Bank	4	99⅜ bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	109⅛ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 etw bz
Hannoversche Bank	4	97⅛ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117⅜ bz
Luxemburger Bank	4	124½ bz G
Magdeb. Privatb.	4	94½ bz G
Meininger Kreditb.	4	122¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	24½ B vll 73½ B
Norddeutsche Bank	4	135½ G
Oestr. Kreditbank	5	157⅛-58-57¾ bz G
Pomm. Ritterbank	4	92¾ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103½ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	134¾ bz
Rostocker Bank	4	113½ G
Sächsische Bank	4	127¾ bz
Schles. Bankverein	4	123 G
Thüringer Bank	4	91½ B
Vereinsbank Hamb.	4	113 etw bz G
Weimar. Bank	4	92⅛ bz
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	105¼ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	77¾ bz
do. II. Em.	5	86½ B
do. III. Em.	5	85½ etw bz
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¾ B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ G
do. Lit. B.	3½	76⅛ G
do. IV. Ser.	4½	89½ G
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	87½ bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	88 bz G
do. (Nordbahn)	5	98¾ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	92 G
do. Lit. B.	4½	91½ bz G
Berlin-Görlitzer	5	99½ G
Berlin-Hamburg	4	85 G
do. II. Em.	4	85 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 G
do. Lit. C.	4	82½ etw bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79½ G
do. III. Em.	4	79½ bz
B.-S. IV. S. v. St. g.	4½	91 bz
do. VI. Ser. do.	4	79 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87
Cöln-Crefeld	4½	90 G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93½ G
do. II. Em.	5	101 B
do.	4	82 G
do. III. Em.	4	81¾ G
do.	4½	90 B
do. IV. Em.	4	80¾ G
do. V. Em.	4	80¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	87¾ G
do. IV. Em.	4½	87½ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ B
Lemberg-Czernowitz	5	68⅞ B
do. II. Em.	5	78 bz G
do. III. Em.	5	76 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅜ bz G
do. do. 1865	4½	89½ G
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	84½ B
do. II. S. à 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ B
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	91½ G
Niederschl. Zweigb.	5	96 B D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	74½ bz
do. Lit. C.	4	81½ G
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	72½ bz
do. Lit. F.	4½	88½ bz [87½ G
do. Lit. G.	4½	87¾ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz G u 291
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	251 bz [G
do. Lomb. Bons	6	102½ bz
do. do. fällig 1875	6	101½ bz
do. do. fällig 1876	6	101½ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	101⅜ bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	90¾ bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅜ G
do. 1862 u. 1864	4½	89⅜ G 65r 89⅜
do. v. Staat garant.	4½	97 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz
do. II. Em.	4½	89¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	81¾ G
Jelez-Woron.	5	85 bz
Kozlow-Woron.	5	82⅜ bz
Kursk-Charkow	5	82 B
Kursk-Kiew	5	82⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	87 G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83¾ bz
Schuja-Iwanow	5	81½ bz
Warschau-Teresp.	5	81½ G kl. 81¾ bz
Warschau-Wiener	5	84½ bz
Schleswig	5	86⅛ bz G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92¾ G
do. III. Ser.	4	84 G
do. IV. Ser.	4½	92 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¾ bz B
Altona-Kieler	4	106½ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	102⅞ bz
Bergisch-Märkische	4	125⅝ bz G
Berlin-Anhalt	4	182½ bz
Berlin-Görlitz	4	69⅞ bz
do. Stammprior.	5	91 etw bz
Berlin-Hamburg	4	151½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	194½ bz
Berlin-Stettin	4	136 bz G
Böhm. Westbahn	5	95½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅜ bz
Brieg-Neiße	4	90½ G
Cöln-Minden	4	124⅝ bz
do. Litt. B.	5	98 bz G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 B
do. Stammprior.	4½	110 B
do. do.	5	110 B
Galiz. Carl-Ludwig	5	99⅜ bz
Halle-Sorau-G.	4	64⅛ etw bz
do. Stammpr.	5	85 bz G
Löbau-Zittau	4	70½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G
Märkisch-Posen	4	58½ bz
do. Prior.-St.	5	85 bz G
Magdeb.-Halberst.	4	119¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	4	185⅛ bz
do. do. Lit. B.	4	88½ etw bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz
Mecklenburger	4	76⅞ bz B
Münster-Hammer	4	86¾ B
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	87½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	74½ etw bz G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	83½ bz G [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 bz 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	169½ bz G
do. Lit. B.	3½	155 G [-6-15 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 215-¼
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133½-4½-4 bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	46½ bz G [133½-
do. St.-Prior.	5	74½ bz G [4½-4
Rechte Oder-Uferb.	5	90½ bz G [bz
do. do. St.-Pr.	5	96⅛ bz
Rheinische	4	114⅝ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅜ bz B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93⅛ bz
Stargard-Posen	4½	93½ G
Thüringer	4	133¾ B
do. 70%	5	127 bz
do. B. gar.	4	vll 79 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. 56 G
do. Wiener	5	56⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅞ G
Louisd'or	—	112 etw bz
Sovereigns	—	6. 24¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
R. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Russische do.	—	74⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 21. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	— —
do. 2 M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 M.	5	81⅜ G
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	— —
do. do. 2 M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82½ bz
do. do. 3 M.	6	81⅜ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.